

Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 5

Das Blatt erscheint jed. u. Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Straße 1. Fernspr. 5. 8746.

Hamburg, den 31. Januar 1914

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsamteigenen Kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Freie Konkurrenz oder Monopolwirtschaft?

III.

Nicht nur im Bereiche der sogenannten Urproduktion: Landwirtschaft, Bergbau usw., hat sich die Monopolwirtschaft eingenistet, sondern auch auf gewerblich-industriellen Gebieten und im Verkehrsweesen wird die freie Konkurrenz immer mehr ausgeschaltet. Wo sind die Zeiten geblieben, in denen jeder Produzent sein eigenes Werkzeug, sein eigenes Rohmaterial, sein eigenes Transportmittel befaßt? Mit der Entwicklung zum Großbetriebe, der sich in allen Erwerbszweigen bemerkbar macht, gehen Werkzeuge und Maschinen, Rohstoffe und Verkehrsmittel immer mehr in den Alleinbesitz eines einzelnen oder einer Gesellschaft von Kapitalisten über, während für die von den Produktionsmitteln ausgeschlossenen proletarischen Schichten die Möglichkeit zum Selbständigwerden immer geringer wird. Auf diese Weise befestigt sich die Monopolstellung des Großkapitals von Tag zu Tag mehr und nicht nur die Unterschichten, sondern auch die Mittelschichten geraten in immer größere Abhängigkeit von den Monopolisten. Daß die Arbeiterklasse, solange der Kapitalismus sich frei entfalten kann, der Willkür des Kapitals auf Gnade und Ungnade ausgeliefert ist, weiß jedes Kind. Der Kapitalist bestimmt und der Arbeiter muß gehorchen, der Herr im Hause gibt die Befehle und der Lohnknecht hat sie auszuführen, der Geldmann schwingt die Hungerpeitsche und der darbennde Proletar muß zähneknirschend zu Kreuze kriegen, wenn — ja wenn es nicht Organisationen gäbe, die dem Arbeiter Rückenstärkung verleihen gegen die Launen des Monopolisten. Auch die Angehörigen der Mittelschichten verspüren bereits seit langem den Druck des Monopols. Es wird ihnen immer schwerer und manchmal fast ganz unmöglich gemacht, mit den Großen zu konkurrieren: die kleinen Handwerker werden abhängig von den Großbetrieben, die kleinen Händler vom Großhandel, die kleinen Wirte vom Braunkapital, die Fuhrleute von den Transportgesellschaften, die kleinen Schiffer und Fischer von den Aktiengesellschaften usw. Das Großkapital, zumal wenn die verchiedenen Kapitalien sich nicht mehr bekämpfen, sondern sich vereinigen, legt seine schwere Hand auf Arbeiter und kleine Geschäftleute und beherrscht zuletzt das gesamte Wirtschaftsleben.

Dieser Druck des monopolisierten Großkapitals wird in den weitesten Schichten unseres Volkes unliebsam empfunden und überall werden Versuche gemacht, um Erleichterungen zu schaffen oder gar das Monopol zu brechen. In allererster Linie — es liegt dies uns Deutschen nun einmal im Blute — richten sich die hoffenden Blicke auf den Staat, damit er Hilfe bringe. Der Gedanke einer zunehmenden Verstaatlichung verschiedener Wirtschaftszweige gewinnt ständig an Boden. Daß das Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telefonwesen in das Eigentum und die Verwaltung des Staates übergegangen ist, wird heute allgemein als Fortschritt bezeichnet, so sehr ein solcher Schritt ursprünglich auch bekämpft wurde. Schon erhebt sich immer lauter der Ruf nach Verstaatlichung der Bergwerke, der Kalkbrennen, des Petroleumhandels und der Schifffahrt, schon wird die Forderung erhoben, daß der Staat das Banwesen und andere bisher private Arbeiten in eigene Regie nehmen solle. Auf die staatliche Bewirtschaftung der ostelbischen Großgüter haben wir schon hingewiesen. Längst wird gefordert, daß der Staat durch gesetzliche Maßregeln in die Monopolwirtschaft der Unternehmungskarteile eingreife und daß er das Monopol der Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkte durch gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitslöhne einschränke. Auch die Gemeinden sollen den Kampf gegen die Monopol-

wirtschaft aufnehmen. Nicht nur durch eine gesunde Wohnungs- und Verkehrsplanung, sondern auch durch die Versorgung ihrer Bewohner mit Gas, Elektrizität und Dampfkraft. Auch die Heranschaffung von einwandfreien Nahrungsmitteln, wie Milch, Fleisch, Seefische und Gemüse, wird in Angriff genommen, doch ist auch damit die wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeinden noch lange nicht erschöpft.

Parallellaufend mit den Bestrebungen, das Monopol im Bereiche der Gütererzeugung und des Verkehrsweesens zu durchbrechen, zeigen sich neuerdings auch Bestrebungen, die Monopolwirtschaft im Bereiche der Güterverteilung, des Handels, einzudämmen. Es handelt sich hier um die Konsumentenorganisationen, die nicht von dem Gesichtspunkte der Produktion aus an die Sache herantreten, sondern vom Gesichtspunkte der Konsumtion aus und die infolgedessen einen ganz andern Weg einschlagen. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei und die Gewerkschaften betrachten die Arbeiter als Besitzer von Arbeitskraft und als Nichtbesitzer von Produktionsmitteln und aus diesem Zwiespalt leiten sie die elende Lage der Unterschichten ab. Ganz zuherichtig erheben sie deshalb zunächst die Gleichstellung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und sodann die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der werktätigen Bevölkerung. Sie wollen mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisationen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und damit eine Hebung der proletarischen Lebenshaltung durchsetzen und sie wollen ferner mit Hilfe der politischen Organisationen die heutige kapitalistische Produktionsweise durch eine sozialistische ersetzen. Der Arbeiter wird als Produzent angesehen, in der falschen Produktionsweise steckt der Grundfehler, so lautet ihr Programm. Die Konsumentenbewegung moderner Richtung verkennt nicht die Wahrheit dieser Behauptung, aber sie überieht dabei nicht, daß der Arbeiter nicht minder auch als Konsument ausgebeutet wird, daß also auch in der Verteilungsweise ein Fehler steckt. Sie hat beobachtet, daß der Arbeitslohn eine relative Größe ist und daß es nicht allein auf die absolute Höhe des Geldlohnes ankommt, sondern auch auf die Kaufkraft des Geldes. Wenn sie also die Kaufkraft des Geldes steigert, so erhöht sie dadurch indirekt die Lebenshaltung der Unterschichten. Aber darin erschöpft sich die Tätigkeit noch lange nicht, sie will vielmehr die Konsumenten von der Monopolherrschaft möglichst unabhängig machen und sie als Warenverbraucher und Warenkäufer auf eigene Füße stellen.

Bei einem Rückblick auf die Entstehung der Konsumentenbewegung bemerkt man, daß diese neuen wirtschaftlichen Gebilde zunächst das Monopol der Händler mit Lebensmitteln zu durchbrechen versuchten. Die kleinen Leute, die ihren Lebensbedarf in kleinen Mengen einkaufen mußten, waren der Willkür der Krämer ausgeliefert. Sie mußten sich mit minderwertigen, manchmal sogar verfaulenden Waren begnügen, die sie ohnedies noch teurer bezahlen mußten; auch über Kundengewicht hatten sie sich zu beklagen. Darum schlossen sie sich gewissermaßen instinktiv zu Konsumvereinen zusammen, kauften gemeinsam Waren ein, die sie untereinander verteilten, und garantierten dadurch ihren Mitgliedern die besten Qualitäten, die billigsten Preise und ein richtiges Gewicht. So brachten sie nicht nur ihren Mitgliedern Vorteile, sondern sie nutzten auch die Händler, ihre Kunden reicher zu bedienen als vorher. Diese erhebliche Wirkung war den Händlern natürlich sehr unangenehm und mit großer Entrüstung wandten sie sich gegen die Konsumvereine, die „den Mittelstand vernichten“ wollten. Sie fürchteten und verabscheuten die Konkurrenz der Konsumvereine und verteidigten ihre Monopolstellung. Demgegenüber nahmen die Konsumvereine eine selbst vom Standpunkte des Kapitalismus

aus durchaus einwandfreie Stellung ein. Sie bestreiten den privaten Händlern nicht das Recht, Kunden zu suchen und an sich zu fesseln, aber sie bestreiten ihnen das alleinige Recht zum Verkauf von Waren. Sie treten ihnen als gleichberechtigte Mitbewerber um die Gunst der Käufer zur Seite und weil sie sich auf die Güte ihrer Waren verlassen, verzichten sie auf irgendwelche staatliche Unterstützung, während jene den Staat auffordern, die unliebsame Konkurrenz zu erdroffeln.

In weiteren Verlaufe der Entwicklung gingen die Konsumentenvereine dazu über, auch in das Monopol der Großhändler und der Kapitalistenkartelle Breche zu legen, indem sie ihre Einzelkaufkräfte zu einer Massenkauflkraft, der Großeinkaufsgesellschaft, zusammenschloßen. Dadurch wurden sie zu einer Macht, mit der die organisierten Großhändler und Lieferanten rechnen müssen. Wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, sind die Großeinkaufsgesellschaften schon heute zu einem nicht zu unterschätzenden Faktor auf dem Weltmarkte geworden. Um nur die größten von ihnen herauszugreifen, weisen wir darauf hin, daß die englische Großeinkaufsgesellschaft im verfloßenen Jahre für rund 600 Millionen Mark, die schottische für 168 Millionen Mark, die deutsche für 136 Millionen Mark, die dänische für 62 Millionen Mark und die schweizerische für 30 Millionen Mark Ware umgesetzt hat. Das sind Riesenziffern, die ein Bild geben von dem Einfluß der organisierten Kaufkraft.

Aber hiermit ist die Tätigkeit der Konsumentenvereine noch nicht zu Ende, vielmehr überall, wo sich eine Monopolwirtschaft fühlbar macht, erscheinen sie auf dem Plane. Sie gehen dem Hausagrariertum zu Leibe, indem sie sich mit dem Bau gesunder, preiswürdiger Wohnhäuser befassen; sie errichten eigene Mädereien, Schlachtereien, Wolkereien und Molkereien; sie produzieren Seife, Zündhölzer, Zigarren, Selterswasser usw. und sie geben auch allmählich zur Bewirtschaftung von Landgütern über. Auf diese Weise machen sie den Monopolisten die Alleinherrschaft im wirtschaftlichen Leben mit Erfolg streitig. Und das ist ein wichtiges Moment in unserer Entwicklung zu einer sozialistischen Wirtschaftsweise, die alle Kräfte freimachen und dadurch zur höchsten Entfaltung bringen wird. Die kapitalistische Monopolwirtschaft muß zunächst ins Wanken gebracht und schließlich so sehr erschüttert werden, daß sie in sich selbst zusammenbricht.

Die Organisationen im Malergewerbe vor der Tarifbewegung im Jahre 1913.

II.

Den Gehilfenorganisationen blieb das im vorigen Artikel gefasste ichne verdächtige Vorgehen des Arbeitgeberverbandes, das systematisch darauf angelegt war, eine Verständigung außerordentlich zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen, nicht unbekannt. Es war ihnen auch kein Geheimnis, mit welchem Fanatismus im Gegensatz durch künstliche Erregung von Differenzen gegen die Gehilfenschaft gearbeitet wurde, um deren Lebenslage auf einem möglichst tiefen Stand zu erhalten. Je wirtschaftlich schlechter es dem Arbeiter geht, je mehr er Not und Entbehrungen ausgeht, desto willfähriger wird er sich auswirken lassen; das war der Grundgedanke der Politik der Schürmader im Arbeitgeberverbande. Und diese gewannen immer mehr die Oberhand. Alle Beziehungen von dem guten Willen, gedeihliche Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Gehilfenschaft unter Berücksichtigung der berechtigten Ansprüche an die Arbeitskraft und an die Existenzverhältnisse unserer Kollegen herbeizuführen, erwiesen sich bei genauerem Zusehen als bloße Redereien.

Unter Vorwand nahm nach einjähriger Wirksamkeit des ersten Reichstarifvertrages, am 12. Mai 1911, auf seiner Generalversammlung in München Stellung zu der damals herrschenden Situation und zu der bevorstehenden Tarifbewegung. Dabei kamen über das Wesen des zentralen Charakters unserer Tarifbewegung sowie Meinungsverhältnisse mehr zum Ausdruck. Das Merkmal der Verhandlungen waren folgende Richtlinien, nach denen die kommende Tarifbewegung durchzuführen war:

1. Die Aufstellung der Forderungen geschieht in den Filialen durch die Mitgliedschaft und sind den Agitationskommissionen zum Zwecke der zentralen Regelung zuzustellen. Die so von der Agitationskommission formulierten Forderungen sind der Bezirkskonferenz zu unterbreiten.
2. Die Bezirkskonferenzen werden auf Grund des hierarchischen Systems durch die Agitationskommissionen einberufen. Die Abstimmung über die vorliegenden Forderungen der zu stellenden Forderungen erfolgt durch Abstimmung der von den Delegierten an Zahl vertretenen Mitglieder. Die einfache Mehrheit entscheidet.
3. Die Bezirkskonferenz wählt durch Stimmenmehrheit einen Ausschuss, und zwar für den 1. Bezirk zwei, für den 2. Bezirk drei, für den 3. Bezirk vier, für den 4. Bezirk zwei, für den 5. Bezirk vier für den 6. Bezirk zwei und für den 7. Bezirk zwei Mitglieder.
- Der so gewählte Ausschuss, in Verbindung mit den Bezirksleitern, zwei oder drei Vertretern des Vorstandes und einem Vertreter des Ausschusses des Verbandes, beschließt über alle vor und nach den Tarifverhandlungen zu beobachtenden Maßnahmen. Die beschlossenen darüber, ob die Resultate der zentralen Verhandlungen einer Abstimmung oder den Bezirkskonferenzen eventuell einer außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten sind.
4. Die zentralen Verhandlungen werden durch die Bezirksleiter und je einen Vertreter des Vorstandes, Ausschusses und der Redaktion des „Vereins-Anzeiger“ geführt.
5. Die Einberufung des Ausschusses und der zentralen Verhandlungskommisionen geschieht durch den Vorstand.

Einmalige Beschlüsse, die aus den angeführten Konsequenzen resultieren, trägt der Vorstand.

Die unbedingte Haltung des Arbeitgebersstandes zu dem Tarifgedanken, dessen Schutzei gegen eine Verschärfung und der Konstanz, mit dem die Gründung des Reichsbundes der Gewerkschaften bekanntgegeben wurde, bestimmten den Verhandlungsstand. Die Schließlichkeit über diese beiden Hauptgesichtspunkte auf richtiger Grundlage angeklagt. Darum fanden vom 1. bis 12. Mai 1912 in 213 Städten des Reiches Verhandlungen statt, in denen die Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes eingehend diskutiert wurde. 2000 Kollegen folgten dem Rufe der Agitationskommission und bestanden, daß der von uns im Vorworte dieser Zeitschrift ausgesprochene Standpunkt zur Frage der Tarifbewegung auch in den kollektivistischen Kreisen verstanden und anerkannt wurde. Die Arbeitgeberseite verweigerte den guten Willen dieser Aktion mit klaren Worten. Nicht nur die Arbeitgeberseite, sondern auch die Arbeiterseite.

Zur Vorbereitung der eingehenden Verhandlungen und bevorstehenden Verhandlungen wurde das in den verschiedenen Kreisläufen des Reichsbundes, der Gewerkschaften, in Form und Ausprägung der gemeinsamen Aktion über die Entschloßung und Durchführung des bisherigen Reichstarifvertrages und über seine Auslegung und Weiterentwicklung in den Tarifbewegungen beschlossen und in Ausführung übergeben. Infolgedessen

antizipierte unsere Organisation eine allgemeine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe. Sie umfaßte 411 Orte, 22 134 Betriebe und 67 786 Gehilfen. Auch verarbeiteten wir die amtlichen statistischen Veröffentlichungen aus den verschiedenen Bundesstaaten und zahlreichen Städten, wissenschaftliche Abhandlungen, Zeitschriften und anderes nach den eingetragenen Veränderungen in den Preisen für die hauptsächlichsten Bedarfsartikel der Arbeiterschaft und stellten Stichproben daraus unter Verwendung der Salverischen Zeitstellungen über die Kosten des Arbeiterhaushalts in einer besonderen Broschüre, betitelt „Materialien zu den Tarifverhandlungen 1913 über die Lebensverhältnisse der Arbeiter des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergerwerbes und über die Preisgestaltung wichtiger Bedarfsartikel in verschiedenen Landesteilen und Städten“, zusammen.

Im Juli 1912 wurden die Agitationskommissionen erjudet, die Beratung und Formulierung der Forderungen entsprechend der oben abgedruckten Münchner Resolution in den Filialen des Verbandes in die Wege zu leiten.

Das löste lebhafteste Erörterungen in den Filialberathungen, Vertrauensmänner- und Vertretungsdelegiertenversammlungen, in Filialversammlungen, Konferenzen usw. aus; denn bei Aufstellung von Forderungen, die sowohl den örtlichen als auch den Verhältnissen in den übrigen Lohngebieten größerer Wirtschaftskreise und im ganzen Reiche gerecht werden, untereinander aber in Einklang stehen sollten, sind viele weitreichende Momente und wichtige Faktoren zu beachten. Da spielt nicht nur die Notwendigkeit der Verbesserung der Löhne auf Grund deren anerkannter Ungünstigkeit und der herrschenden Lebensmittelerhöhung eine Rolle; da sind die Konjunkturerhältnisse, die Stärke und innere Festigkeit der beiderseitigen Organisationen und anderes mehr nicht nur für den einzelnen Ort, sondern auch allgemein eingehend zu untersuchen und gebührend zu würdigen. Das aber sind nicht so scharfe Fragen, daß es fortgesetzter Beschäftigung mit dem einschlägigen Material bedarf, um sie guttunlich beurteilen zu können. Dieses gründliche Studium ist dem übergrößen Teil der Kollegen, vor allem aber denen sehr schwer möglich, die sich ganz naturgemäß nur wenig mit den erwähnten Fragen beschäftigen können, sich für sie vielleicht persönlich gar nicht interessieren, die faule Arbeit der Verhandlungsbereitungen, keine eifrigen Leser unserer Zeitschrift und Literatur oder noch Realisten in der Organisation sind.

Wir haben bei der Beratung unserer Forderungen unter anderem folgende besondere Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt und schon vorher propagiert: Die allgemeinen Bestimmungen des Reichstarifvertrages (Tarifschema) bedürfen keiner prinzipiellen Umwandlung, wohl aber einer Ausgestaltung, vor allem zugunsten größerer Klarheit und Einfachheit; die Bedingungen des Tarifs, die mehr von örtlichen Verhältnissen abhängig sind, sind den örtlichen Vereinbarungen zu überlassen; die Bestimmungen über die Tarifüberwachung sind zu vereinfachen. Zu den Bedingungen über Lohn- und Arbeitszeit aber haben wir keinen Zweifel geäußert, daß die Löhne unserer Kollegen eine wesentliche Verbesserung erfahren müßten und daß die

tägliche Arbeitszeit in einer Anzahl Lohngebiete zu verkürzen sei. Dabei haben wir nie vergessen, zu betonen, daß wir nicht mit einem Male alle Mißverhältnisse wegräumen können, daß der Gegner nicht einfach zu ignorieren, die herrschende Konjunktur zu beachten und möglichst nur das Erreichbare zu fordern ist.

Trotz vieler Aufklärungsarbeit im „Vereins-Anzeiger“ und bei den verschiedensten Veranstaltungen zeigten die dem Vorstand durch die Agitationskommissionen eingereichten Forderungen für 320 Lohngebiete noch manche Unstimmigkeiten. Wenn sich das auch aus der Eigenart der gerade in unserm Berufe vorherrschenden Verhältnisse mit ihrer weitreichenden Differenzierung und dadurch erklären läßt, daß die Kollegen im allgemeinen noch zu sehr an die überholten Formen der Behandlung ihrer Angelegenheiten von den engen örtlichen Verhältnissen aus gewöhnt sind, so müssen wir in Zukunft doch versuchen, mehr Übereinstimmung in die Grundfrage der Verhandlungen zu bekommen. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, daß wir alles über einen Kamm scheeren möchten; es müssen aber die Forderungen der einzelnen Lohngebiete in Harmonie zueinander stehen und so, trotz notwendiger Differenzierung, eine geschlossene Einheit bilden. Denn abgesehen davon, daß damit unser Ansehen nach außen gewinnt und die Verhandlungen einfacher und günstiger für uns gestaltet werden können, nehmen wir so dem Unternehmertum eine wichtige Stütze seiner Agitation, der es sich noch stets mit viel Demagogie zu bedienen wußte. Gewisse Führer des Arbeitgeberverbandes können dann nicht mehr aus dem Rahmen des Ganzen herausfallende Forderungen, und wenn sie auch nur ganz vereinzelt aufgestellt oder gar nur diskutiert worden sind, in der bei ihnen üblichen Uebertreibung herabgemeinern und daran ihre Maulwurfsarbeit unter dem Tarifverhältnis knüpfen.

Da die in den Filialen beratenen Forderungen — besonders die über die allgemeinen Bestimmungen des Tarifs — wegen ihrer großen Verschiedenheiten unmöglich so, wie eingereicht, miteinander zu vereinen waren, entließ sich der Beirat, die eingegangenen Anträge auf der Grundlage einer vom Vorstand vorbereiteten Vorlage unter Aulehnung an das bisherige Tarifmuster zu einem neuen zu bearbeiten und dies den unter Ziffer 1 und 2 der oben abgedruckten Münchner Resolution vorgesehenen Bezirkskonferenzen zur Beschlußfassung zu unterbreiten. — Die Bezirkskonferenzen fanden am 20. und 27. Oktober 1912 statt. Sie nahmen im allgemeinen die Vorlage des Beirates an und wählten gleichzeitig, wie die Münchner Resolution (Ziffer 3) verlangte, einen aus 23 Mitgliedern bestehenden Ausschuss, der über besondere Maßnahmen während der Tarifbewegung zu beschließen hatte.

Zu den Vorbereitungen der Tarifbewegung gehörte es, unser Verhältnis zu den in unserm Berufe noch bestehenden Gehilfenorganisationen — christlichen und kirchlichen —, die gleichzeitig auch Tarifkontrahenten waren, zu klären. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen uns und diesen Verbänden über allgemeine grundsätzliche Fragen hatten naturgemäß, trotz des schon seit 1908 — teilweise schon früher — stattgefundenen Zusammenarbeitens unter dem Tarifverhältnis und bei der Bewegung im Jahre 1910, Reibungen und örtliche Differenzen nicht ausgeglichen. Ferner ist es ja

Wohnungsban und Wohnungsdekoration im Altium.

Von H. Wolff, Dresden

III. *altium* *altium*

Einmalige Beschlüsse, die aus den angeführten Konsequenzen resultieren, trägt der Vorstand.

Die unbedingte Haltung des Arbeitgebersstandes zu dem Tarifgedanken, dessen Schutzei gegen eine Verschärfung und der Konstanz, mit dem die Gründung des Reichsbundes der Gewerkschaften bekanntgegeben wurde, bestimmten den Verhandlungsstand. Die Schließlichkeit über diese beiden Hauptgesichtspunkte auf richtiger Grundlage angeklagt. Darum fanden vom 1. bis 12. Mai 1912 in 213 Städten des Reiches Verhandlungen statt, in denen die Tarifpolitik des Arbeitgeberverbandes eingehend diskutiert wurde. 2000 Kollegen folgten dem Rufe der Agitationskommission und bestanden, daß der von uns im Vorworte dieser Zeitschrift ausgesprochene Standpunkt zur Frage der Tarifbewegung auch in den kollektivistischen Kreisen verstanden und anerkannt wurde. Die Arbeitgeberseite verweigerte den guten Willen dieser Aktion mit klaren Worten. Nicht nur die Arbeitgeberseite, sondern auch die Arbeiterseite.

Zur Vorbereitung der eingehenden Verhandlungen und bevorstehenden Verhandlungen wurde das in den verschiedenen Kreisläufen des Reichsbundes, der Gewerkschaften, in Form und Ausprägung der gemeinsamen Aktion über die Entschloßung und Durchführung des bisherigen Reichstarifvertrages und über seine Auslegung und Weiterentwicklung in den Tarifbewegungen beschlossen und in Ausführung übergeben. Infolgedessen

antizipierte unsere Organisation eine allgemeine statistische Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Malergewerbe. Sie umfaßte 411 Orte, 22 134 Betriebe und 67 786 Gehilfen. Auch verarbeiteten wir die amtlichen statistischen Veröffentlichungen aus den verschiedenen Bundesstaaten und zahlreichen Städten, wissenschaftliche Abhandlungen, Zeitschriften und anderes nach den eingetragenen Veränderungen in den Preisen für die hauptsächlichsten Bedarfsartikel der Arbeiterschaft und stellten Stichproben daraus unter Verwendung der Salverischen Zeitstellungen über die Kosten des Arbeiterhaushalts in einer besonderen Broschüre, betitelt „Materialien zu den Tarifverhandlungen 1913 über die Lebensverhältnisse der Arbeiter des Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbindergerwerbes und über die Preisgestaltung wichtiger Bedarfsartikel in verschiedenen Landesteilen und Städten“, zusammen.

Im Juli 1912 wurden die Agitationskommissionen erjudet, die Beratung und Formulierung der Forderungen entsprechend der oben abgedruckten Münchner Resolution in den Filialen des Verbandes in die Wege zu leiten.

Das löste lebhafteste Erörterungen in den Filialberathungen, Vertrauensmänner- und Vertretungsdelegiertenversammlungen, in Filialversammlungen, Konferenzen usw. aus; denn bei Aufstellung von Forderungen, die sowohl den örtlichen als auch den Verhältnissen in den übrigen Lohngebieten größerer Wirtschaftskreise und im ganzen Reiche gerecht werden, untereinander aber in Einklang stehen sollten, sind viele weitreichende Momente und wichtige Faktoren zu beachten. Da spielt nicht nur die Notwendigkeit der Verbesserung der Löhne auf Grund deren anerkannter Ungünstigkeit und der herrschenden Lebensmittelerhöhung eine Rolle; da sind die Konjunkturerhältnisse, die Stärke und innere Festigkeit der beiderseitigen Organisationen und anderes mehr nicht nur für den einzelnen Ort, sondern auch allgemein eingehend zu untersuchen und gebührend zu würdigen. Das aber sind nicht so scharfe Fragen, daß es fortgesetzter Beschäftigung mit dem einschlägigen Material bedarf, um sie guttunlich beurteilen zu können. Dieses gründliche Studium ist dem übergrößen Teil der Kollegen, vor allem aber denen sehr schwer möglich, die sich ganz naturgemäß nur wenig mit den erwähnten Fragen beschäftigen können, sich für sie vielleicht persönlich gar nicht interessieren, die faule Arbeit der Verhandlungsbereitungen, keine eifrigen Leser unserer Zeitschrift und Literatur oder noch Realisten in der Organisation sind.

Wir haben bei der Beratung unserer Forderungen unter anderem folgende besondere Gesichtspunkte in den Vordergrund gerückt und schon vorher propagiert: Die allgemeinen Bestimmungen des Reichstarifvertrages (Tarifschema) bedürfen keiner prinzipiellen Umwandlung, wohl aber einer Ausgestaltung, vor allem zugunsten größerer Klarheit und Einfachheit; die Bedingungen des Tarifs, die mehr von örtlichen Verhältnissen abhängig sind, sind den örtlichen Vereinbarungen zu überlassen; die Bestimmungen über die Tarifüberwachung sind zu vereinfachen. Zu den Bedingungen über Lohn- und Arbeitszeit aber haben wir keinen Zweifel geäußert, daß die Löhne unserer Kollegen eine wesentliche Verbesserung erfahren müßten und daß die

gehobenen Schwierigkeiten, die der Transport dieser ganz ungeheurer schweren Marmorblöcke verursachte, zumal dieser damals noch nicht auf dem dem schnelleren und bequemeren Seewege, sondern auf dem Landwege erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, oftmals mit Tugenden, ja Hunderten von Jochochsen bespannten Wagen selbst über die weiten Straßen und die schwierigen Wege geführt wurden. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäufeten. Zahlreiche Tempel und Prachtgebäude, auch die Wohnhäuser sehr reicher und vornehmer Privatleute wurden ganz oder teilweise aus Marmor hergestellt und wie in allem, so trübten die Römer auch in diesem edlen Material einen Luxus, der nahezu zur Ausschweifung wurde. Vollständig aus Marmor waren der Vestatempel, die Traiansäule, der Triumphbogen des Titus und des Konstantin und noch zahlreiche andere öffentliche Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende hohe Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, erzwangte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatszwecke erklären zu lassen, womit nahezu für die gesamte damalige Kaiserzeit ein Marmor geschloffen wurde, aus dem die römischen Staatshäuser gewaltige Summen zu erheben waren. Er haben stark, kunstgewerbliche und architektonische eine solche Ausdehnung in der Verwendung des Marmors erreicht wie in der Antike.

Eine hervorragende Rolle in der Wohnungsdekoration des Altiums spielte auch die Wandmalerei, die der Ausschmückung der Räume der Wohnungen, der Hallen, der Tempel, Paläste, öffentlichen Gebäude usw. diente. Zahlreiche Gipsfiguren der antiken dekorativen Kunst und Statuen wurden und sind auf dem heutigen Tag erhalten geblieben. Bei der Ausschmückung der vom Kaiser im Jahre 79 n. Chr. erbauten Stadt Herculanum und Pompeji sind zahlreiche solcher Wandmalereien zu sehen worden, die uns den Beweis liefern, daß die Wandmalerei im griechischen und römischen Altertum in ausgedehntem Umfange betrieben wurde, und

vom Standpunkt einer Korporation, die sich in starker Kinderheit befindet, erklärlich, wenn sie von dem stärkeren Nebenbuhler allerlei Benachteiligung und gelegentliche Ueberfälle fürchtet. Darum war wohl auch in den Kreisen jener Verbände das Gefühl entstanden, als läge bei uns die Absicht vor, sie bei der diesmaligen Bewegung auszuscheiden. Das hatte sie veranlaßt, selbständige Forderungen aufzustellen. Uns lagen natürlich solche Absichten vollständig fern, zumal sich die Zusammenarbeit in den Tarifinstanzen im Laufe der Zeit besser gestaltet hatte. Wir dachten gar nicht daran, dazu beizutragen, unsern Unternehmern den billigen Triumph zu ermöglichen, daß sich Arbeiterorganisationen im Angesicht einer Tarifbewegung gegenständig bekämpften, besonders, nachdem man sich in den Tagen von Mannheim so krampfhaft bemüht hatte, sie zusammenzubringen.

Als unsere Forderungen für die einzelnen Lohngebiete von den Bezirkskonferenzen festgelegt und vom Vorstand redigiert waren, wurde nach einem Beschlusse des Beirates auf unsere Anregung hin mit zwei Vertretern des christlichen Verbandes und einem Vertreter des Dirich-Dunderschen Gewerkevereins eine unverbindliche Besprechung abgehalten, zu der der Vorstand drei Vertreter entsandte. Diese Besprechung sollte Aufklärung über die Forderungen der am bisherigen Tarifvertrag beteiligten gewesenen Hilfsorganisationen schaffen und mögliche Einseitigkeit in allen tatsächlichen Fragen gegenüber dem Arbeitgeberverband herbeiführen. Die Forderungen der christlichen Organisation über Lohn und Arbeitszeit betrafen 76, die der Dirich-Dunderschen 46 Städte, und zum Tariffchema waren in der Hauptsache eine Anzahl Änderungen beantragt, die bestehende protokolllarische Erklärungen oder Tarifamtsentscheidungen waren. In dem Stadium der Vorbereitungen in dem die Besprechung stattfand, war es nicht mehr möglich, einheitliche Forderungen zu formulieren. Wir konnten uns aber mit den beiden andern Organisationen doch darüber verständigen, daß sie uns bei Vertretung unserer weitergehenden Forderungen nicht hindern wollten. Nur in der Frage des Arbeitsnachweises konnte keine Uebereinstimmung erzielt werden: die erwähnten Organisationen als prinzipielle Gegner des Obligatoriums bei der Arbeitsvermittlung behielten sich vor, gegen unsere Vorschläge zu dieser Sache anzukämpfen. Die in der Besprechung eingegangenen Verpflichtungen sind während der späteren Verhandlungen von allen Seiten loyal gehalten worden.

Auch die christliche Organisation hat zur Vorbereitung der Bewegung statistische Erhebungen vorgenommen.

Als wir mit den Vorbereitungen zu den Tarifverhandlungen, die nach dem bestehenden Vertrag eigentlich schon Mitte August beginnen sollten, fertig und unsere Forderungen bereits gedruckt waren, gaben wir durch ein Schreiben vom 4. November an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes — um Verzögerungen vorzubeugen — Anregung zu den Verhandlungen und bezeichneten es für zweckmäßig, wenn die beiderseitigen Abänderungsanträge gleich und rechtzeitig unter den Vertragsparteien ausgetauscht würden. Das lehnte der Arbeitgeberverband ab, weil er erst nach Festlegung des Verhandlungstermins seine Forderungen formulieren werde. Daher besaßen wir die Änderungsanträge bei den Verhandlungen vorzulegen. Man gab vor, dadurch Komplikationen vermeiden zu wollen, in Wahrheit sammelte der Arbeit-

geberverband um diese Zeit, wie jetzt feststeht, noch Anträge, weil auf dem Verbandstage in Danzig nicht genügend eingegangen waren, und bemühte sich noch um seine im letzten Artikel schon erwähnte statistische Erhebung. Außerdem fehlte es dem Arbeitgeberverband an der eigentlichen Anregung und bequemen Grundlage für seine Forderungen; diese hoffte er durch die genaue Kenntnis der unserigen zu erlangen.

Wir waren indes durch bestimmte Vorgänge vor der Bewegung im Jahre 1910 gewarnt. Damals stellte uns der Arbeitgeberverband in Mißachtung eines gegebenen Versprechens seine Forderungen erst wenige Tage vor den Verhandlungen zu, während er unsere schon früher übermittelte erhielt. Darum bestanden wir und auch die beiden andern Hilfsverbände diesmal auf einem Austausch. Und daß das gut so und korrekt gewesen ist, dafür sprechen nicht nur bestimmte naheliegende tatsächliche Erwägungen, sondern mehr noch die Unzufriedenheit der Schachmacher im Arbeitgeberlager darüber.

Ueber die Einleitungen, den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen in den folgenden Nummern.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Wenn auch das letzte Quartal gewöhnlich durch eine große Mattigkeit des Arbeitsmarktes gekennzeichnet ist, so bleibt doch im allgemeinen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage innerhalb erträglicher Grenzen. Nach dieser Richtung brachte aber der Berichtsmonat eine solche Verschärfung der Situation, daß die Andrangsziffer die absolute Höhe von 436,71 erreichte. Während der einzelnen Monate der Jahre 1907 bis 1913 kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Bewerber:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Januar	251,45	374,00	441,37	499,40	596,58	458,88	534,58
Februar	250,83	359,61	643,56	342,27	364,60	357,14	382,66
März	125,72	156,02	235,04	157,53	161,00	160,96	201,18
April	110,26	159,92	126,36	146,78	128,91	144,44	198,21
Mai	108,67	150,97	112,25	132,00	116,34	143,31	212,15
Juni	104,17	147,53	155,79	159,26	124,86	130,46	185,33
Juli	110,18	142,74	147,92	136,57	117,75	139,24	197,50
August	108,80	160,88	160,85	145,39	135,38	148,44	219,41
September	83,50	154,60	119,84	124,94	109,93	128,92	163,51
Oktober	118,14	185,77	139,70	199,45	141,53	163,30	228,28
November	159,20	245,40	176,15	246,11	296,20	252,70	406,71
Dezember	215,70	330,74	275,79	277,78	266,82	296,31	—

Ganz enorm verschlechtert haben sich die Arbeitsmarktvhältnisse der Maler, Malerinnen und Lackierer. Auch bei den übrigen Gruppen ist durchweg eine erhebliche Verschlechterung eingetreten. Am relativ günstigsten gestaltete sich noch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei den Erdarbeitern, Bautageelöhnern und Handlangern. Für die einzelnen Berufsgruppen der Bauarbeiter wurden in den Monaten Oktober und November 1912 und 1913 folgende Andrangsziffern berechnet:

Berufsgruppen	1912 Oktbr.	1912 Novbr.	1913 Oktbr.	1913 Novbr.
Maurer, Fuher, Staffature	157,13	204,25	291,13	393,18
Zimmerer, Treppenschauer	178,90	218,31	292,14	371,76
Maler, Anstreicher, Lackierer	156,77	452,11	171,83	633,45
Glaser	105,26	167,59	191,81	251,72
Uebrige gelernte Berufe	244,83	252,29	235,33	349,18
Erdarbeiter, Bauarbeiter, Handlanger	118,48	145,55	167,51	310,91

Am Arbeitsmarkt der Maurer, Fuher, Staffature kamen in den preussischen Provinzen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

Provinzen	1912 Oktbr.	1912 Novbr.	1913 Oktbr.	1913 Novbr.
Ost- und Westpreußen	640,00	—	187,50	173,68
Brandenburg mit Berlin	279,21	686,04	350,97	461,78
Pommern	233,33	157,14	130,00	700,00
Posen	197,91	351,72	277,27	102,08
Schlesien	123,14	138,92	111,62	169,8
Sachsen	107,11	107,82	211,67	674,19
Schleswig-Holstein	338,89	336,36	252,29	608,82
Hannover	98,28	57,14	97,91	96,47
Westfalen	80,16	96,38	180,50	215,46
Hessen-Nassau	247,62	196,70	258,33	303,93
Rheinland	132,95	156,13	141,84	200,98

Für die außerpreussischen Gebiete ergaben sich nachstehende Andrangsziffern:

Landesteile	1912 Oktbr.	1912 Novbr.	1913 Oktbr.	1913 Novbr.
Ba. ern	301,04	589,17	936,17	1447,20
Königreich Sachsen	91,37	86,53	114,46	196,32
Württemberg	128,37	146,51	311,11	424,53
Baden	81,18	145,41	300,54	451,82
Hessen	147,62	232,00	742,86	558,33
Lübeck	174,07	700,00	560,61	289,66
Hamburg	728,62	733,20	2165,66	1160,87
Elb-Lothringen	115,87	110,47	140,27	176,72
Deutsches Reich	157,13	204,25	291,13	393,18

Eine Verminderung des Andrangs gegen den Vormonat erfolgte in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Hannover sowie in den freien Städten Hamburg und Lübeck und im Großherzogtum Hessen. In den übrigen Landesteilen sind die Andrangsziffern geteuer, teilweise wie in den Provinzen Pommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und dem Königreich Bayern in ganz ungewöhnlichem Maße. Am Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenschauer zeigten nachstehende Landesteile eine Zunahme des Andrangs:

Landesteile	1912 Oktbr.	1912 Novbr.	1913 Oktbr.	1913 Novbr.
Ost- und Westpreußen	177,20	—	750,00	340,00
Schlesien	727,89	81,15	184,85	144,14
Sachsen	94,95	171,15	243,18	256,10
Hannover	99,26	72,00	103,93	97,83
Westfalen	129,95	165,20	161,93	167,46
Hessen-Nassau	166,67	161,54	210,00	928,57
Bayern	141,63	213,79	226,43	596,38
Königreich Sachsen	180,16	144,67	637,14	1301,30
Württemberg	148,45	175,60	291,27	347,83
Baden	144,67	224,98	305,88	428,57
Hessen	103,51	100,00	253,85	950,00
Hamburg	373,81	255,22	75,79	492,25
Deutsches Reich	179,00	218,31	292,14	371,71

In der Provinz Pommern blieb das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stabil gegenüber dem gleichen Berichtsmonat:

Provinz	1912 Oktbr.	1912 Novbr.	1913 Oktbr.	1913 Novbr.
Pommern	240,00	300,00	120,00	300,00

Folgende Bezirke erfuhren eine Senkung der Andrangsziffern:

Bezirke	1912 Oktbr.	1912 Novbr.	1913 Oktbr.	1913 Novbr.
Brandenburg mit Berlin	793,06	4700,00	2584,00	2012,90
Posen	204,17	315,79	217,39	184,00
Schleswig-Holstein	37,71	263,83	620,00	863,16
Rheinland	123,89	156,41	130,93	149,39
Lübeck	170,27	333,33	281,25	240,00
Elb-Lothringen	252,17	315,29	228,71	305,00

Damals nicht nur die reichen und vornehmen, sondern auch die mittleren und ärmern Schichten der Bevölkerung sich des Schmuckes guter Wandmalerei in ihren Wohnungen erfreuen konnten, ein Umstand dieser Dekorationskunst, wie er nicht wieder erreicht worden ist, wobei wir allerdings berücksichtigen müssen, daß in späterer und in unserer Zeit die Anwendung der Tapete eine solche weitgehende Ausschmückung der Wandmalerei, praktisch wenigstens, wenn auch keinesfalls künstlerisch, ersetzt hat. Die Wandmalerei der Alten war Freskomalerei, das heißt die Gemälde wurden auf noch nassem Mauerwerk, der als Malgrund diente, gemalt. Der noch frische (italienisch fresco) Mauerbauwerk hat dieser Kunst ihren Namen gegeben: Freskomalerei heißt also soviel wie Frischmalerei. Schon die alten Ägypter und die andern alten orientalischen Völker wußten die Freskomalerei zur Ausschmückung ihrer Wohnungen an; gewisere Mitteilungen bezügl. uns jedoch erst über diejenige der alten Griechen und Römer. Die römischen Geschichtschreiber Plinius und Vitruv haben uns über die Technik der antiken Freskomalerei sehr eingehende Aufschlüsse hinterlassen. Der Maler ging die Arbeit des Maurers voraus, der den Mauerbau, den Fuß, auf dem das anzusetzen werden sollte, hergestellt hatte, ein Arbeit, auf welche die größte Mühe und Sorgfalt verwendet wurde und für welche es zahlreiche technische und Erfindungsgeheimnisse gab. Der Fuß mußte vor allem vollkommen glatt sein. Nach den genauesten Vorschriften wurde der Bewurf in der Höhe hergestellt, daß man auf den Wand zunächst drei Lagen Sandmörtel auftrug, aus welche dann noch zwei oder drei Lagen Mauerwerk, der aus getrocknetem Marmor und Kalk bestand, folgten. Durch Abstreifen mit Pappeln wurde eine vollkommen glatte Oberfläche des Mauerwerks erreicht. Die Größe des Bewurfs betrug 3 bis 4 cm, nur also wesentlich dicker als der Bewurf für die heutige Freskomalerei, der ziemlich nur 3 bis 4 cm stark gehalten wird. Die römischen Architekten und Künstler hatten sich alle ihre eigenen Rezepte, um einen möglichst guten, gleichmäßigen,

glatten und besonders auch dauerhaften Bewurf zu erzielen, sowie auch um den Farben der Malerei eine möglichst große Haltbarkeit zu verleihen. Von dem Freskomaler Plinius, der den Tempel in Grotto mit sehr berühmten Wandgemälden schmückte, wird mitgeteilt, daß er dem Mörtel, aus dem er seinen Fuß herstellte, mit Milch und Safran gemischt habe; welchen Zweck das hatte, ist nicht angegeben. Jedenfalls aber hatte auch dieses Geheimwissen den Zweck, eine möglichst große Festigkeit und Haltbarkeit des Fußes, wohl auch der Farben, zu erlangen. Die Farben waren Wasserfarben und wurden mit dem Pinsel aufgetragen, solange der Fuß noch feucht war, ein Verfahren, bei dem sich die Farben mit dem Kalk fest und unlöslich verbinden und so hohe Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit und ebenso ihre unverwundliche Frische erlangen. Nur eine beschränkte Anzahl von Farben bezugsweise Farbtönen konnte für Freskomalerei verwendet werden. Die Auswahl und Zusammenlegung dieser Farben war wiederum zum Teil Geheimnis der berühmten Meister. Die Darstellungen der Wandmalerei waren gemeißelt aus der Felder- und Steinzeit, der Kosmologie, der natürlichen Geschichte, aber auch dem wirtschaftlichen und gewerblichen Leben entnommen, waren oft auch aber reine Phantasieerzeugnisse. Allgemein und der handwerklichen Maler, der Bau- und Dekorationsmaler hat ein großes und fruchtbares Gebiet der Tätigkeit. Der Tempel und sonstige hervorragende öffentliche wie auch private Gebäude schmückten es aber nicht die hervorragenden Künstler nicht, ihre Kunst in den Dienst der Wandmalerei zu stellen. Daher finden wir fast alle hervorragenden Künstler, die uns in der Geschichte der antiken Malerei begegnen, zugleich auch als Schöpfer hervorragender Fresken. Von der ganz hervorragenden Technik der Herstellung der antiken Fresken, von der Güte und Dauerhaftigkeit, ja Unverwundlichkeit des Mauerwerks wie auch von der außerordentlichen Haltbarkeit der verwendeten Farben spricht uns beim der Umstand, daß die angeführten antiken

Fresken sich bis auf den heutigen Tag haben erhalten können, teilweise noch sehr frisch wirken und sogar die Abnahme von den alten Mauern und die Ueberführung in unsere Museen übertragen haben, was freilich nur der hochentwickelten archaischen Technik möglich war.

Die Raupe.

Die Raupe auf dem Baume saß —
Und von der Krone die Blätter fraß —
Ja, ja!
Sie war in buntem Kleide,
Als wie von Samt und Seide,
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!
Ein Staatsminister ging vorbei,
Der sah das Tier und rief: Ei, ei!
Ja, ja!
Wo kommt es ihr gelingen?
Es geht nicht mit rechten Dingen —
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!
Du unbehilflich dummes Tier!
Ach wund're mich, drum jage mir: —
Ja, ja!
Wie hast du's unternommen
Und bist so hoch gekommen?
Ha, ha, ha, ha, ha, ha!
Und als die Raupe blieb nicht stumm,
Da wurd' er rot und drehte um.
Ja, ja!
Die Raupe hat gesprochen:
Mein Freund, ich bin gefressen!
Ha, ha, ha, ha, ha, ha! A. G. K. Bremen.

Die Arbeitsmarktverhältnisse der Maler, Anstreicher und Lackierer haben sich im Berichtsmonat im ungünstigen Sinne entwickelt. In den meisten Gegenden haben die Andrangsziffern das Niveau des Vorjahres beträchtlich überschritten. Das kommt in folgender Tabelle zum Ausdruck:

Table with 5 columns: Landesteile, 1912 Cbr., 1912 Koobr., 1913 Cbr., 1913 Koobr. Rows include Ost- und Westpreußen, Brandenburg mit Berlin, Posen, etc.

Ein Rückgang des Andranges konnte in den nachstehend genannten Landesteilen wahrgenommen werden. Auf je 100 offene Stellen kamen nämlich durchschnittlich Bewerber:

Table with 5 columns: Landesteile, 1912 Cbr., 1912 Koobr., 1913 Cbr., 1913 Koobr. Rows include Hannover, Schlesien, etc.

Diese im allgemeinen recht trübsamen Zustände des Arbeitsmarktes lassen erkennen, dass die Orientierung des Gewerbes nach immer dem Charakter der Lage angepasst.

Das großstädtische Arbeitsmarkt ist ganz allgemein unter dem Hebel eines Überangebots von Stellen zu leiden. In dem Maße, in dem sich gerade von den letzten Jahren her ein Übermaß schon veralteter Arbeitskräfte im öffentlichen Bereich bemerkbar macht, wächst die Zahl der in der Wirtschaft überflüssig gewordenen Arbeiter. Die Zahl der Stellen im öffentlichen Bereich ist im Vergleich mit dem privaten Bereich in den letzten Jahren zurückgegangen. Die Zahl der Stellen im öffentlichen Bereich ist im Vergleich mit dem privaten Bereich in den letzten Jahren zurückgegangen.

Table with 7 columns: Gewerbe, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913. Rows include Berlin, Dresden, etc.

Die nun sehr, gegen die Anschauung von Genuß und Spottung der Arbeiterschaft sich durchziehende eine Erregung gegen die Arbeitgeber. Diese nicht als, abgesehen von den beiden genannten Gründen, ein bewußtgesetztes Ergebnis, das die letztgenannten Begründungen nach dem Sinne des Jahres zum Ausdruck bringen, sondern als ein Ergebnis der wirtschaftlichen Lage zu betrachten ist.

Aus dem Tarifamt.

Verhandlungen des Gewerkschafts IIIa (München). Das Gewerkschaft IIIa hat am 12. Dezember 1913 mit der Frage der Erhebung des Tarifamtes in München.

Arbeitgeber nicht mehr mit ihnen verhandeln. Unsere Kollegen erblickten in diesem Verhalten einen Tarifverstoß und bestritten, daß die in der Genossenschaft Arbeitenden oder die daran durch Entnahme von Anteilseignern finanziell beteiligten Gehilfen dadurch Arbeitgeber würden. Die Gründung der Genossenschaft wäre eine Folge der Aussperrung und sei auf Anregung einer Anzahl Kunden entstanden. Nachdem verschiedene Gehilfen, die zunächst die eingehenden Arbeiten herzustellen suchten, von den Meistern wegen Nichtanmeldung des Gewerbes angezeigt wurden, sei die Firma Müller & Co. entstanden.

Die Arbeitgeber bestritten diese Absicht. Nachdem nach ihrer Meinung Streit über die Befreiung des Tarifamtes beizulegen habe, hätte erst das Gewerkschaftsamt darüber entscheiden müssen; also bräuchten die Arbeitgeber im Tarifamt nicht zu erscheinen. (II) Die in Betracht kommenden Gehilfen seien als Mitglieder einer Genossenschaft Arbeitgeber, und da könne man den Nürnberg-Jülicher Meistern nicht zumuten, daß sie Leute am Tarifamt richten lassen, die eine zur Zeit der Aussperrung getroffene Maßregel nach dem Friedensschluß gegen die Meister weiter führen beziehungsweise unterjügen.

Das Gewerkschaftsamt entschied (in keiner Beziehung) wie folgt: Die Befreiung des Tarifamtes entspricht den tariflichen Bestimmungen.

Begründung: Der Entscheidung des Gewerkschaftsamtes unterlagen nach dem Antrag des Verbandes der Maler usw. zwei Fragen. Zunächst sollte entschieden werden, ob die Arbeitgeberverbände des Tarifamtes Nürnberg-Jülicher berechtigt waren, von der Erhebung fernzubleiben. Das Gewerkschaftsamt hat sich nicht berufen gesehen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es von Seiten der Arbeitgeber der Gegenpartei mitgeteilt wurde, daß sie die Befreiung des Tarifamtes nicht den tariflichen Bestimmungen entsprechend halten, da weiter nach § 2 der Geschäftsordnung des Gewerkschaftsamtes über die Befreiung der Tarifämter zu entscheiden hat. Sollte das Tarifamt gar nicht in Funktion treten können. Ob das Erbleiden der Arbeitgeberverbände des Tarifamtes angebracht war, ist lediglich eine Frage des Falles, mit der die Tarifämter sich nicht zu befassen haben.

Auf Grund der eingehenden Verhandlungen hat sich das Gewerkschaftsamt davon überzeugt, daß die Befreiung des Tarifamtes Nürnberg-Jülicher tariflich ist. Unbestritten können Gehilfen und Meister des Verbandes zu Mitgliedern des Tarifamtes gewählt werden. Die von der Gewerkschaft angeführten Mitglieder des Tarifamtes besitzen diese Eigenschaft. Der Umstand, daß sie mehrere Gehilfen der Malergewerkschaft Nürnberg sind, nimmt ihnen nicht die Mitgliedschaft ab und berechtigt sie zu Arbeitern. Mitglieder einer Gewerkschaft können Gehilfen und Meister und fernlebende Personen sein. Inhaber des Gewerbebetriebes ist die Gewerkschaft an sich, nicht die einzelnen Personen. Die maßgebende Frage, ob der Betrieb eines Malergewerbes durch eine Gewerkschaft, deren Mitglieder angeführte Gehilfen sind, nicht ein Tarifamt an sich, sondern ein Tarifamt der Gewerkschaft ist, ist eine Frage, die sich nicht im Rahmen der Befreiung des Tarifamtes stellen kann.

Das Gewerkschaftsamt ist also die Anwesenheit im Sinne unserer Kollegen erachtet worden, wenn auch das Gewerkschaftsamt durch den Hinweis, daß die Erhebung der Arbeiterverbände vor dem Tarifamt eine Frage des Falles sei, einer klaren Erklärung abgesehen, ob es sich hier um einen Tarifverstoß der Arbeitgeberverbände gehandelt hat, auf dem Wege gegangen ist.

Im übrigen können wir es aber nachsehen, wie sich die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern entwickeln werden. Es kommt nur darauf an, ob es gut ausgeht und finanziell allen Annehmungen gewachsen ist.

einige Mark anlegten. Der eigentliche Schuldige an dem ganzen Dilemma der Nürnberg-Meister ist, wer den letzten Kampf leuchtend herausgeschrien hat: Gegen den Arbeitgeberverband also müßte sich der Haß der Nürnberger Herren richten, es sei denn, sie hätten ebenfalls mit von vornherein in das Horn der Schwarzmaier geblasen. In diesem Falle sollten sie nun auch die eingeschobene Suppe, wie es Männern zukommt, selbst austöffeln. Haben sie aber zu dem vernünftigen und weislicheren Teile der Arbeitgeber gehört, so müssen sie nun mit den Schuldigen in anderen Städten und Gauen leiden. Sie können sich dann mit jenen Gaudiorührenden trösten, die nach Herrn Kruses Ausführungen auf dem Berliner Hauptverbandstag, während der Aussperrung mit dem Verweisfein herumgelaufen sind, durch ihren Beschluß die Arbeitgeber geschädigt zu haben. Ferner hätten sich ja die Nürnberg-Meister auch auf der später anerkannten Grundlage mit ihren Gehilfen, ebenso wie die Hannoveraner und andere, schon während des Kampfes einigen können; dann blieben sie von der Genossenschaft ungeschoren.

Der Haß der Arbeitgeber gegen die Genossenschaften, besonders die abernen Gassen der „Süddeutschen Malerzeitung“ darüber (vergleiche dazu die Notiz „Christliche Gegner an anderer Stelle dieser Nummer“) und die Verquickung auch dieser Frage mit der des paritätischen Arbeitsnachweises, kann für die Arbeitgeber noch die unangenehme Folge haben, daß das Beispiel der Nürnberg-Genossenschaft auch in anderen Orten Deutschlands wirkt. Besonders zeigt das Beispiel der „Süddeutschen“, welche schneidige Waffe gut geleitete Genossenschaften bei späteren Kämpfen für uns sein können, wenn genügend Vorbereitungen getroffen werden. — Durch Formalitäten und künstliche Mittel ist einem in den Verhältnissen begründeten und durch bestimmte Kräfte geförderten Gedanken nicht beizukommen, das sollte unsere Arbeitgeber auch der Kampf gegen die Konsumvereine lehren. Je mehr diese im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung liegenden jauchenden Unternehmungen auf das Drängen über Jülichermeistern bekämpft wurden, desto erfreulicher entwickelten sie sich. Das gleiche ist der Fall mit den Genossenschaften unserer Meister selbst; auch diese entwickeln sich, sogar gegen die Passivität des Arbeitgeberverbandes. Und schließlich: Die sind die Meistermeister noch nicht auf den verflucht gezeichneten Gedanken gekommen, sich, wenn sie Mitglied einer Einheitsgenossenschaft geworden sind, nun auch gleich als Farben- und Lackhändler, als Pinselmacher oder Weitergerüstfabrikanten usw. anzusehen und zu glauben, daß sie von Stunde an den „Malermeister“ an den Nagel hängen müßten, wie ihrer Meinung nach ein Malergehilfe den Malerarbeiten, wenn er Mitglied oder Beschäftigter in einer Maler-Genossenschaft wird.

An der Erziehung zur Konsequenz und Logik hat es der Arbeitgeberverband immer häufiger fehlen lassen; vielleicht paßt seinen Mitgliedern nun das eiserne Muß unüberwindlicher Tatsachen die erforderlichen Dosen von diesen wichtigen Injektionen ein.

In dem Schlußsatz der Begründung zu der oben mitgeteilten Entscheidung hat der Vorsitzende des Gewerkschaftsamtes noch die Frage angeregt, ob der Betrieb einer Genossenschaft, deren Mitglieder organisierte Gehilfen sind, an sich ein Tarifverstoß ist. Da diese Frage gar nicht zur Verhandlung gelangt hat, brauchen wir auch hier nicht darauf einzugehen. Im allgemeinen ist sie aber auch durch die vorhergehenden Ausführungen und durch den letzten Satz im vorletzten Absatz der Entscheidung selbst schon mit beantwortet.

Aus unserm Beruf.

„Christliche“ Gegner.

Die „Süddeutsche Malerzeitung“, die schon während des vorjährigen Kampfes in ihrer bekannten lächelhaften Nummer gegen die Gewerkschaft vom Leber zog, fährt jetzt fort, die Vertreter unserer Kollegen anzupöbeln, wenn diese ihre Rechte vor den Tarifämtern zu wahren versuchen. Es haben sich in letzter Zeit vor den Tarifämtern in München Vorgänge abgepielt, die die Redaktion der „Süddeutschen Malerzeitung“ veranlassen, in tödlicher Weise gegen uns vorzugehen. Der eine Vorgang spielte sich vor dem Gewerkschaftsamt IIIa ab. (Wir berichten darüber an anderer Stelle dieser Nummer.) Dort meinte der unparteiische Vorsitzende, für seine Person sei es eine Frage, ob Genossenschaften innerhalb einer Tarifgemeinschaft eine Existenzberechtigung haben. Dieser Frage, die weder zur Entscheidung kam noch entschieden wurde, widmet die „Süddeutsche“ einen Artikel, betitelt: „Die Maler-Genossenschaft, ein Kampfmittel der Gehilfen auch nach dem Tarifabschluß. — Wieder mit den Arbeitgebern!“

dieser Sperre die Fabrikanten massenhaft die Artikel angepriesen hätten aus dem Grunde, weil während des Kampfes dies Geschäft kapitalträchtiger war als mancher Meister.

Ebenso wird mit bewusster Absicht mangels geeigneten Agitationsstoffes die Behauptung aufgestellt, die schon vom Ostarifamt zurückgewiesen worden war, die Gewerkschaft sei ein Kampfmittel gegen die Unternehmer. Man sieht also, wie unsere Gegner sich bemühen, um in dieser an Agitationsstoff so armen Zeit für sich etwas herauszuschlagen. Ähnlich macht es die „Süddeutsche“ mit einer Sitzung des Ostarifamts München, in der über den Antrag verhandelt wurde, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Sie kann das Protokoll nicht abdrucken ohne die hässliche Ueberschrift: „Es war wieder einmal nichts.“ Und in Nr. 8 liest sie wieder den längst widerlegten Schwindel auf, daß der Schiedspruch über den Arbeitsnachweis das Signal zur Aussperrung gewesen wäre.

Mit der Wahrheit in totalem Widerspruch stehend ist auch die Behauptung, daß die Arbeitgeber gezwungen werden sollten, einen paritätischen Arbeitsnachweis zu errichten. Der Artikelschreiber weiß, daß vor dem Ostarifamt ausdrücklich betont wurde, daß wir uns lediglich auf den Boden des Schiedspruches stellen, in dem doch von einem Zwang keine Rede ist.

Allerdings sagten wir den Herren, wenn sie nicht die zerschlagenen Verhältnisse in bezug auf die Arbeitsvermittlung in München ändern wollten durch Schaffung eines einseitigen Arbeitsnachweises, daß dann die Entwicklung über sie hinwegzureden würde. Die übrigen Arbeitgeberorganisationen am Orte sind längst dafür zu haben, nur die Süddeutschen wollen nicht. Daß der Mitunterzeichner des Antrages, der Christliche Arbeiterverband, dafür gerüffelt wird, ist bei der Stellungnahme der Unternehmer, während und nach der Aussperrung, gegen diese Organisation nicht zu verwundern.

So schreibt sich dieser „eheliche“ Gegner die Finger wund, um seinen Mitgliedern mit dem nötigen Stoff aufzumachen und der verhassten „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft ein auszuweichen. Dafür „vergibt“ man, seine Leser zu informieren über den Ausgang des Prozesses Wirsching kontra Winter-Würgburg, wo leuchtend klarer Herr seine Beleidigungen zurücknehmen und Abhilfe leisten mußte. Gerade die „Süddeutsche Arbeiterzeitung“ war es, die seinerzeit in der schärfsten Weise gegen unsern Geschäftsführer in Würzburg Stellung nahm und mit beleidigenden Ausdrücken geradezu herumwarf. Nichtigstellung oder Zurücknahme bedarf es nicht. Und liegt es nicht genau so mit dem Prozeß, den unsere Kollegen in Frankfurt am Main gegen Organisationszerstörer anstrengen mußten? Mit schmatzendem Behagen wurden die Artikel aus der „Sonne“ in der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ veröffentlicht; ein langatmiger Bericht wurde gebracht über die erste Verhandlung, wo die Organisationschödlinge freigesprochen wurden. Als aber in der zweiten Instanz ihre Verurteilung erfolgt war, ver-gah man, einen Bericht und das Urteil zu bringen.

Was einem also nicht paßt, das bringt man einfach nicht; dafür sucht man aus den Äußerungen der Gegner das heraus, was gerade passend erscheint, und verdrückt sie in das Gegenteil.

Wir erwidern nun nicht, daß die „Süddeutsche“ eine Nichtigstellung bringt; denn dann wäre ja ihr Zweck nicht erreicht: eine Inführung über den wirtschaftlichen und nach Meinung der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“, auch politischen Gegner herbeizuführen.

Natürlich gibt die übrige Presse der Unternehmer der „Süddeutschen“ nicht viel nach; sie schreibt nur nicht so skrupellos, wenn sie von den zu behandelnden Sachen nichts versteht. Journalistischen Aufwand aber, den sucht man bei allen Zeitungen des Arbeitgeberverbandes mehr oder weniger vergebens. So behauptete, um nur einiges zu erwähnen, die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vor einiger Monaten dreißig, wir suchten Krankheitsunterstützung als Streikunterstützung. Trotzdem wir das als eine elende Verleumdung kennzeichneten, gibt es auf jener Seite keine Nichtigstellung; es feiert aber dafür die Säge fortgerückt in den verschiedensten Organen des Arbeitgeberverbandes ihre Auferstehung; wir hätten infolge des Simplex Schulden abgezahlt. Ebenso dreißig wird weiterbehauptet, die Arbeitgeber hätten antworten müssen, weil unsere Kollegen vorher in verschiedenen Städten in den Streik getreten wären, und die Sägen über unsere vorjährigen Forderungen werden niemals berichtigt, obwohl man das seinerzeit, als wir sie feststellten, in Aussicht stellte. Dafür werden unsere Kollegen wegen ihrer Forderungen auf Arbeitslosenunterstützung und auf eine gerechte Arbeitsvermittlung in der niedrigen Weise beschimpft und verächtigt. — Und da erwidert man, daß während der Dauer des Tarifvertrages friedliche Zustände herrschen?

Aus Rheinland und Westfalen. Alle Anstrengungen der Sozialmänner im Gau Rheinland-Westfalen haben nicht zu verhindern vermocht, daß die Dortmunder Zwangsinnung unserer Arbeitgeber am 19. Januar mit erheblicher Mehrheit den Reichstarifvertrag mit den Schiedsprüchen der Unparteiischen anerkannte. Auch ein Teil der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes hat für die Schiedsprüche gestimmt, um einem nochmaligen Lohnkampfe vorzubeugen. Schon am 16. Dezember vorigen Jahres wurde über die Anerkennung der Schiedsprüche in der Dortmunder Innung beraten. Damals hatte sich der Arbeitgeberverband den Vorsitzenden des Gaus II und einen Herrn Kullmann aus Barmen kommen lassen, die den Tarifbruch in der Innung (I) verteidigen mußten.

Damals lag ein einstimmig angenommener Antrag des Innungsvorstandes auf Empfehlung des Tarifs vor. Der Innungsmehrheit sollte aber die dem entgegenstehende Meinung einer interessierten Gruppe förmlich aufgezungen werden. Als dann der Tarif trotzdem angenommen wurde, protestierten die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes, wie immer, wenn sie in der Minorität bleiben (siehe Abstimmung über den Reichstarifvertrag in Berlin), gegen den Beschluß. Darauf wurde nach lebhaften Auseinandersetzungen eine neue Versammlung angesetzt, in der eine namentliche Abstimmung vorgenommen werden sollte. Diese hat nun getagt und, wie eben mitgeteilt, dem Tarif mit einer weit größeren Majorität als die erste Versammlung zugestimmt.

Zwischen hat auch die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ vom 17. Januar aus dem Protokoll einer Vorstandssitzung des Gewerverbandes vom 8. Januar in Barmen folgendes veröffentlicht: „Unter ‚Verschiedenes‘ entspinnt sich eine lebhafteste Debatte über die zehn- oder neuneneinhalbstündige Arbeitszeit. Das Ergebnis derselben ist die einstimmige Annahme einer Resolution, wonach den Großstädten empfohlen wird, in diesem Frühjahr bereits die neuneneinhalbstündige Arbeitszeit ohne Pausen einzuführen und den Schülern hierfür einen Ausgleich von 2 3 zu zahlen. Es wurde außerdem beschlossen, unsern Ortsgruppen zu empfehlen, ab 1. März dieses Jahres den Mindestlohn um 1 3 zu erhöhen. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit in den Großstädten soll auf dem Verbandstag in Gelsenkirchen entsprechend referiert werden.“

Außerdem gab Dr. Coelch wieder einmal zum besten, daß er in den nächsten Wochen in Eibfeld-Barmen — diesmal aber ganz bestimmt — den ersten gelben Werkverein für das Anstreichergewerbe gründen werde. —

Als gewissenhafte Chronisten wollen wir noch berichten, daß sich die Hamburger „Allgemeine Arbeiterzeitung“ in ihrer vorletzten Nummer bemüht, den Tarifbrechern in Rheinland-Westfalen das Rückgrat zu brechen.

Braunschweig. (Jahresbericht.) Das Jahr 1913 war für unsern Verband ein schweres Kampfsjahr. Die Arbeit setzte sehr früh ein, damit zum Beginn der Aussperrung, die so von den Unternehmern schon längst beschlossen war, die notwendigen Arbeiten beendet waren. Am 3. März fand dann die Aussperrung statt, die, wie ja genügend bekannt ist, für uns den Sieg brachte. Leider fanden sich auch bei diesem Kampfe eine Anzahl Arbeitswillige, die uns den Kampf wesentlich erschwerten. Die Lohnerhöhung betrug für das Berichtsjahr 4 3 und für 1914 nochmals 3 3. Mit diesem Erlöse war jedoch ein Teil der Kollegen nicht zufrieden und gründete daher eine „Jahresliste der Zeiger“. Mit diesen „Kollegen“ haben wir uns bereits in einem andern Artikel befaßt, und ist ihre Politik den Kollegen zur Genüge bekannt, als daß man sich hierbei länger aufhalten sollte. In Goslar haben die Arbeitgeber die Schiedsprüche bis heute noch nicht durchgeführt, hieran sind zum allergrößten Teil die Kollegen selbst schuld, da sie nicht tren und fest zur Organisation hielten, sondern gleich zu Beginn der Aussperrung die Spitze ins Horn warfen. Selbst der frühere Vorsitzende der Jahressliste arbeitete als sogenannter „Konkurrenzmittel“ weiter. In Braunlage gelang es, ohne Arbeitsvermittlung einen Tarif auf drei Jahre abzuschließen, der eine Lohnerhöhung bis zu 8 3 auf die drei Jahre vorsah. In Gargburg war ein großer Teil unserer ausgesperrten Kollegen untergebracht, so daß man von einer Bewegung Abstand nehmen mußte. Doch wird es hoffentlich in diesem Jahre gelingen, auch dort wieder zu einem Tarifverhältnis zu kommen. Leider sind auch in diesem Orte die einheimischen Kollegen sehr schwer zur Mitarbeit zu bekommen. Dieses muß unter allen Umständen beachtet werden; denn die Kollegen profitieren doch bei jeder Lohnbewegung am meisten, weil sie das ganze Jahr am Orte arbeiten, während ein großer Teil doch nur vorübergehend dort Arbeit nimmt und, sobald die Saison zu Ende ist, wieder verschwindet. Infolge des Kampfes war es auch nicht möglich, in der Jahressliste Wolfenbüttel in eine Lohnbewegung einzutreten; es muß das Verstehen zur geeigneten Zeit nachgeholt werden.

Die Arbeit der Ortsverwaltung war eine sehr reichhaltige. Es fanden statt 21 P.-Angehörungen, 6 Sitzungen des Vorstandes und der Bezirkskomitee, 6 Ortskomiteesitzungen der Lokaler, 16 Bezirkskomiteesitzungen, 13 Mitgliederversammlungen, 4 Generalkommissionen, 6 Ortskommissionen, 1 öffentliche Versammlung, 8 kommunale Sitzungen sowie 8 Tarifamtsitzungen. Die letzteren befaßten sich zum größten Teil mit dem Abschluß des Tarifs, nur am Ende des Jahres behandelten mehrere Sitzungen die Schuldenlast der Zeiger und auch es

zu einigen Verurteilungen. (Ob es was nützt, ist fraglich.) Die Verwaltung war ferner in Wolfenbüttel, Goslar, Gargburg, Helmstedt, Braunlage und Königslutter zur Hausagitation und in Versammlungen betreten. Der Mitgliederbestand ist leider zurückgegangen, er betrug am Anfang des Jahres 189, am Jahresende 367. Im Jahresdurchschnitt 1912 448, 1913 414. Aufnahmen waren zu verzeichnen 142 (1912 187). Beitragsmarken wurden 21 036 und 701 beitragsfreie gegen 22 866 und 221 beitragsfreie im Vorjahre umgesetzt. Die Einnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf M 14 814,66. Zur Unterstützung der Aussperrten war ein Zuschuß von M 17 200 notwendig. Für Krankenunterstützung wurden in 196 Fällen M 7137,16, pro Krankheitsfall M 36,00, ausbezahlt; 1912 wurden in 145 Fällen M 2860,30 oder pro Fall M 19,72 ausgegeben. Für Sterbeunterstützung wurden in 8 Fällen M 370 ausgezahlt. Die Filialkasse hatte bei einem Kassenbestand von M 5946,10 eine Einnahme von M 5940,40, davon entfielen auf Extramarken M 828,25. Die Ausgaben betrugen M 6837,36; für Zuschuß der Aussperrten wurden M 3022 verbraucht. An reisende Kollegen wird schon seit Jahren als Lokalunterstützung eine Schlafkarte verabsolgt. Der Bibliothek wurden 476 Bücher entliehen.

Der Arbeitsnachweis wurde auch in diesem Jahre sehr in Anspruch genommen, so fand während der Aussperrung an 200 Stellen rekrutiert, und war es uns daher möglich, die Zahl der Aussperrten zu verringern. Leider können einzelne Kollegen noch immer das Umschauen nicht lassen; sie bedenken nicht, daß sie damit die Allgemeinheit schädigen. Seit November haben wir hier eine Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, wie noch in keinem der letzten Jahre.

Der Versammlungsbesuch läßt in der letzten Zeit viel zu wünschen übrig und muß unbedingt besser werden; denn wenn die Verwaltung den Mitgliedern etwas bieten will und Vorträge veranstaltet, so sollte auch kein Mitglied fehlen. Ein Uebel ist es auch, wenn die Kollegen noch immer die bürgerliche Klatschpresse lesen und nicht den „Volkstribun“ ist doch nur dieser es, der stets auf Seite der Arbeiter zu finden ist, während die bürgerliche Presse bei jeder sich nur bietenden Gelegenheit über die Arbeiterklasse herfällt. Hoffentlich werden die noch außerhalb unserer Reihen stehenden Kollegen bald zur Einheit kommen, dann wird es auch wieder hier vorwärts gehen. Zeit und auch die Schwachen mächtig. W. W. Hoff.

Nordhausen. (Jahresbericht.) Der Konjunkturrückgang im Wirtschaftsleben im allgemeinen, besonders aber im Baugewerbe, macht sich hier nicht so scharf bemerkbar. Es ist dieses daraus zu erklären, daß eine eigentliche private Bautätigkeit seit einer Reihe von Jahren — auch unsern so „berühmten“ Stadtbauern — mit allen Mitteln darnieder gehalten wird. Die Nordhäuser Wohnungsverhältnisse spalten auch jeder Beschreiber, trotzdem die Mietspreise für solche Höhlen ganz enorm hohe sind.

Eine große Anzahl Familien, namentlich kinderreiche, schlagen deshalb ihren Wohnsitz in den Dörfern der näheren und weiteren Umgebung auf, und so kommt es, daß diese Dörfer in der Zahl ihrer Einwohner immer größer werden, die Stadt Nordhausen aber infolge ihrer verkehrten Kommunalpolitik stagniert oder nur unmerkliche Fortschritte macht. Infolge verschiedener Eigenarten der Stadt sowie ihrer geographischen Lage konnte es doch nicht verhindert werden, einige größere städtische und staatliche Bauten in Angriff zu nehmen. So nur ist es zu verstehen, daß speziell für unsern Beruf immerhin reichliche Arbeitsgelegenheit bis weit in den Winter hinein vorhanden war. Auch hat die lange Aussperrung mit dazu beigetragen, daß sich im Sommer die Arbeit gewaltig angeammelt hatte und so eine ganze Anzahl Kollegen aus den Großstädten Beschäftigung fand. Infolge der Aussperrung wurden der agitatorischen Tätigkeit ziemlich enge Grenzen gezogen. Gerade im zweiten Quartal, in dem wir sonst in früheren Jahren den höchsten Kartenumsatz zu verzeichnen hatten, mußten wir einen starken Rückgang konstatieren. Der Kartenumsatz fiel gegen das Vorjahr von 266 auf 207, die Aufnahmen ebenfalls von 21 auf 6. Wenn es dennoch möglich war, im abgelaufenen Jahre Fortschritte zu machen, so nur dadurch, daß jedes einzelne Verwaltungsmitglied und die Werkstattdelégierten — von wenigen Ausnahmen abgesehen — sowie einzelne Kollegen in den Werkstätten ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Ganz besonders haben es unsere Hauskassierer verstanden, die Mitgliederzahl wieder auf ihre frühere Höhe und zeitweise weit darüber hinaus zu bringen. Gung uns durch die Aussperrung auch die günstige Zeit zur Gewinnung neuer Mitglieder verloren, so konnten wir doch am Jahreschluss eine Steigerung unserer Mitgliederzahl nach Wochenbeiträgen berechnen — von 63 am Schlusse des Vorjahres auf 87 am Schlusse des letzten Jahres feststellen. Der Kartenumsatz stieg von 3150 auf 4691 Stück, und die Aufnahmen von 33 auf 45. Folgende Aufstellung zeigt den Mitgliederbestand, nach Beiträgen berechnet, seit Bestehen der Filiale:

1890.....	20 Mitglieder	1902.....	44 Mitglieder
1891.....	25	1903.....	34
1892.....	34	1904.....	29
1893.....	31	1905.....	29
1894.....	31	1906.....	37
1895.....	31	1907.....	63
1896.....	31	1908.....	80
1897.....	33	1909.....	72
1898.....	21	1910.....	82
1899.....	22	1911.....	76
1900.....	39	1912.....	63
1901.....	42	1913.....	87

24 Mitglieder mehr als im vorhergehenden Jahre ist ein ganz erhebliches Resultat, und es spricht, als ob unsere Arbeitgeber das Gegenteil durch die Aussperrung erreicht haben als was der Zweck der ganzen Geschichte gedacht war. In diesem Jahre muß aber eine weitere Steigerung ohne die unbewußte Hilfe unserer Arbeitgeber stattfinden, und wird die neu gewählte Verwaltung bereit mit den übrigen tätigen Kollegen recht bald über

Kollegen, agitiert für den Verband!

Agitationsplan fertigstellen, um die noch circa 30 Unorganisierten, soweit wie möglich, dem Verbandszugehörigen, damit am nächsten Jahreschluss die 100 erreicht oder überbritten ist. Aber nicht nur am Orte selbst, sondern auch in der näheren und weiteren Umgegend muß in nächster Zeit versucht werden, Brüche zu schlagen; es ist dieses ein hartes, aber auch dankbares Agitationsfeld. Kommen doch in diesen Orten noch ungefähr 80 Berufsangehörige in Betracht. Daß wir diese Kollegen der Organisation zuführen müssen, hat uns der letzte Kampf mit voller Klarheit bewiesen. Der allergrößte Teil, der nach hier geschickten Streikbrecher kam aus diesen Landorten. Die Arbeiter waren organisiert, Krautchen aber nicht auszubilden, weil eine Schlichtungsorganisation nicht vorhanden war. Dafür schickten sie aber ihre Gehilfen truppweise den bedrängten Arbeitgebern in Nordhausen zur Hilfe. Das Wort „Solidarität“ war den nach hier geschickten Kollegen fremd, und ohne jedes Schamgefühl verteidigten sie die ihnen zugewiesene Streikarbeit. Es wird immer sein, bei diesen Kollegen das Solidaritätsgefühl zu wecken und werden auch sie einer fortwährenden internationalen Auffklärung nicht für immer widerstehen und — der eigenen Erkenntnis folgend — nach einer bestimmten Zeit mit uns Schulter an Schulter kämpfen. Die Zeiten, wo diese Orte für uns ohne Bedeutung waren sind längst vorüber. Die Ausbreitung erfolgt in kleinen Orten so gut wie in der Großstadt. Der Unterschied ist nur der, daß uns andere Arbeitgeber mit Hilfe der Kollegen aus der Provinz kommen — wenn diese nicht organisiert sind — niederzukämpfen. Es muß schließlich auch für die Stillhaltung die Zeit darüber sein, der Mehrarbeit und der paar Tausend Markten wegen diese Kollegen ihrem Schicksal zu überlassen.

Im Berichtsjahre fanden 14 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung statt, in denen 9 Referate gehalten wurden. Der Bericht der Versammlungen hat sich gegen die Verträge erheblich gebessert. 1911 war die durchschnittliche Beibringung 21, 1912 21, 1913 aber 46.

Zur Aufklärung und Weiterbildung muß aber auch im neuen Jahre noch viel getan werden, damit auch unsere Kollegen den anderen Kollegen der Arbeiterbewegung mehr Achtung tragen, als es bisher geschehen ist. Es ist ein betrübendes Merkmal, wenn von 42 verzeichneten Kollegen (von den letzten ganz zu schweigen) nur 13 dem Verbande angehören. Dem Vorstande ist zur Zeit 10, für die über ein Mitglied zu bezeichnen. Referat der „Kollektivierung“ fand von den 42 verzeichneten Kollegen 21 ihre Hand gegen das Verbot einer massenhaften Belegschaft eingeworfen zu sein. Hoffen wir, daß im kommenden Jahre mehr Mitglieder auch den anderen Kollegen der Arbeiterbewegung gegenüber ihre volle Pflicht und Schuldigkeit erfüllen.

Auch einer im Juli angenommenen Statistik war der niedrigste Lohn für Metzgerlöhne 40 J., der höchste 60 J., der Durchschnittslohn betrug 45 J. Bei den Aufschlägen war der niedrigste Lohn 36 J., der höchste 48 J., der Durchschnittslohn betrug 41,8 J. Die Lohnsteigerung betrug gegen das Vorjahr im Durchschnitt 2,2 J. Im Durchschnitt ist die Lohnsteigerung etwas besser ausgefallen, als im Tarif angegeben ist, überhaupt werden die hauptsächlichsten Handwerker zum größten Teil überbezahlt. Es ist ja auch ein Mangel, bei Löhnen von 37 und 39 J. für Angreifer und 41 und 43 J. für Gehilfen, wie sie der Tarif vorsieht, vegetieren zu können. Können sie auch nur halbwegs zum Leben gelangen, und ja auch die jetzt gegebenen noch lange nicht, diese müssen erst erkämpft werden, und wenn möglich, schon ein Teil davon im nächsten Jahre. Dazu gehört aber, daß sich ein jeder Berufstätige in den Dienst des kämpfenden Proletariats stellt und nicht teilnahmlos beiseite steht oder untätig zusieht. Vorwärts also, auf der ganzen Linie!

machen. Die Farbe müsse dienen oder herrschen, je nach der Aufgabe, die sie erfüllen solle. Zum Schaffen gehöre künstlerische Freiheit auf Grund genauer Kenntnis des Materials ohne Außerachtlassung der Tradition.

Sehr temperamentvoll und originell sprach Herr Hofmeister Kimmel-Perlin über die „luchtigen Minoritäten“. Unser öffentliches Leben sei von dem Majoritätsprinzip, die wenigen Geistesgenossen von den vielen Dummheiten beherrscht. Nicht nur in den Parlamenten, auch in den Organisationen würden die Stimmen nur gezählt, nicht gemogen. Wer eine eigene Meinung habe, gerate bald in die Rolle des Arzeneiteilers. Da sich die Regierung bei der Entscheidung wichtiger Fragen an die Organisationen wende, sei eine Zusammenfassung jener Arzeneiteiler, die die tüchtigen Minoritäten bilden, erforderlich. Eine solche tüchtige Minorität stelle der Bund der deutschen Dekorationsmaler dar und ebenso der Fachverband der wirtschaftlichen Interessen des Kunstgewerbes. Dieser sei in die Opposition gedrängt worden, wie jeder, der die Qualität schützen will, und das stuchwürdige Gerede von Mehrheitsentscheidungen nicht mitwache. Redner polemisierte auf das lebhafteste gegen den Kunstgewerbesverein, gegen den Verband, die Architekten, Künstler und gegen den Verband, denen er die Sachverständigkeit absprach. Herr Hofmeister habe durch sein zu vorurteilendes Aufsätzen den Anstoß zu einer Handlung gegeben, indem er den Kunsthandwerkern die Augen für die ihnen drohenden Gefahren öffnete. Die Opposition sei noch klein, aber es regten sich schon Misset in der Regierung, ab sie auf dem rechten Wege sei. Der Kunsthandwerker solle in der Werkstatt arbeiten und nicht den Hans Dampf in allen Gassen spielen, er wolle sich auf sich selbst besinnen. Dieser Redner erntete hitzigen Beifall.

Herr Geisse-Weizig, der bekanntlich wegen seiner Mitgliedschaft im „Bund“ gezwungen wurde, die Chefredaktion der „Reiziger Arbeiterzeitung“ niederzuliegen, sprach über „die Kunstpreise im Malergewerbe“. Er gab einen interessanten Ueberblick über die bestehenden Ausschüsse für das Malergewerbe des In- und Auslandes und polemisierte lebhaft gegen verschiedene Bestimmungen des Arbeiterbundes.

Vordecorationsmaler Urbanisch-München referierte zum Schluß über die „Arbeitslosenversicherung“. Seine Ausführungen bebanden in der Hauptsache in einer Aufzählung der bekannten Bedenken des Unternehmertums gegen eine Arbeitslosenversicherung. Im übrigen war er für die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten.

Im zweiten Tage sollte über die erwähnten Referate und über die Lohnbewegung 1913 — nicht öffentlich — verhandelt werden. „Der Kaiser“ hatte, wie er mitteilt, einen Berichterstatter entsandt, um der auf dem letzten Hauptverbandstage (des Reichsbundes) gegebenen Anregung zu entsprechen, daß zwischen Bund und Hauptverband eine Annäherung herbeigeführt werde“. Es habe der Geist der Vertrauenslichkeit erwehelt. — Darum läßt sich wohl schließen, daß trotz des Vorstoßes unter Entstellung offenkundiger Tatsachen in Nr. 1 der „Reiziger Arbeiterzeitung“ gegen den Bund, dessen rührige Tätigkeit dem Arbeitgeberverband, besonders seit dem letzten Kampf, recht fühlbar zu werden beginnt.

Die Anstellung des Bundes ist, nach den übereinstimmenden Berichten einiger Arbeiterbundesorganisationen, der „Bundzeitung“ usw., als sehr anregend und wohlgelungen bezeichnet worden.

Baugewerbliches.

Zur Frage des Arbeiterbundes in Coblenz. Die jährliche Preis im Kaiserreich Coblenz hat im Dezember 1913 die nachstehende Besetzung zum Gegenstand einer Besprechung gemacht. Die Besetzung ist folgende: Coblenz, den 11. Februar 1914. An die Reichshauptmannschaften.

Das Ministerium des Innern hat aus den Berichten, die ihm auf die Besetzung vom 28. August 1910 456a 520 II. K. erstattet wurden, sich ergeben, daß gemäß die von ihm angeordneten Grundzüge für Polizeiverordnungen, die sich auf die Arbeiterbünde auf Coblenz, als auch die nach ihrer Anweisung erlassenen örtlichen Polizeiverordnungen im allgemeinen den herrschenden Verhältnissen anpassen und daß nur vorzuziehender, im nachstehenden zusammengefaßte Ergänzungen und Abänderungen gewünscht werden:

1. Hauptmannschaften sollen nicht erst dann gebildet werden können, wenn mindestens zehn Personen beschäftigt sind, sondern schon bei fünf oder drei Arbeitern beziehungsweise in jedem Falle.
2. Die Bünde der Unterhandwerker sollen — nach die Grundzüge nicht besonders berücksichtigen — weiterläufig aber auch gemeinsamen Zusammenhängen hergestellt werden.
3. Das Innere der Unterhandwerker soll nicht bloß, wie die Grundzüge lauten, auf besonderes Geheßen der Polizeibehörde vom K. Ober bis K. Haupt besetzt sein, sondern auch außerhalb dieser Zeit, falls die Temperaturrehältnisse es verlangen, aber wenigstens Vorrichtungen zum Wärmen der Speisen enthalten, ferner — außerdem die Grundzüge nicht beachten — außer mit Sitzgelegenheiten auch noch mit Tischen, verschließbaren Kleiderhängen, Waschlagerstätten und Spindeln versehen sein.

4. Für die Arbeiter soll einwandfrei, ausreichendes Trinkwasser und für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen ein Verbandkasten im Unterkunftsraum bereitstehen.
5. Die Vorschriften über den Arbeiterschutz sind neben den Unfallverhütungsvorschriften auszuhängen.
6. Aborte sollen nicht bloß bei mindestens zehn Arbeitern, sondern in jedem Falle errichtet werden und ein Abort nicht erst auf 25, sondern schon auf 10 Personen gerechnet werden. Außerdem sind besondere Anlagen vorzusehen. Die Aborte sollen für die verschiedenen Geschlechter getrennt sein.
7. Gerüste sollen nach bestimmten, näher bezeichneten Vorschriften errichtet werden.
8. Bei Bauten, an denen mehr als 50 Personen beschäftigt sind, soll über die in den Grundzügen enthaltenen Vorschriften hinausgegangen werden können.
9. Die Zeit, während der Köpferarbeiten usw. in Neubauten nur bei verschlossenen Türen und Fenstern betrieblert werden dürfen, soll nicht erst am 15. November, sondern schon am 15. Oktober beginnen.
10. Unterkunftsräume sollen in Kellern und an solchen Orten, die nicht gegen herabfallende Gegenstände geschützt sind, also namentlich unter Baugerüsten, ausgetrocknet sein und nicht bloß für die eigentlichen Bauarbeiter (Maurer, Zimmerer), sondern auch für die Innearbeiter (Schlosser, Töpfer, Maler) vorgefertigt werden.
11. Erdgruben sollen (bei Aborten) ganz verboten sein.

Wenn nun auch diese Wünsche im großen und ganzen an sich nicht unbedenklich erscheinen, so haben sie doch zum Teil schon in den Unfallverhütungsvorschriften Berücksichtigung gefunden, teils gehen sie über den den Bauarbeitern gewöhnlich zu gewährenden Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit hinaus, teils läßt sich ihre Zweckmäßigkeit nur nach örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen oder nur von Fall zu Fall beurteilen. Einzelne sind hier und da schon in den örtlichen Polizeiverordnungen berücksichtigt worden.

Das Ministerium des Innern findet hiernach keinen ausreichenden Anlaß, seine oben erwähnten Grundzüge, die ja nur eine Anleitung geben und ihre Anpassung an örtliche Verhältnisse freien Spielraum lassen wollen, einer entsprechenden Abänderung und Ergänzung zu unterziehen oder eine solche bezüglich der hiernach erlassenen örtlichen Polizeiverordnungen allgemein anzuordnen, sondern überläßt es zunächst den betreffenden, hiernach zu verständigenden Behörden, ihre den Arbeiterschutz betreffenden behandelnden Verordnungen je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen selbst nach der einen oder anderen Richtung hin abzuändern oder zu ergänzen.

Dagegen hat das Ministerium des Innern aus dem ihm erstatteten Bericht entnommen, daß die Beachtung der Arbeiterbünde bei Bauten und zwar in den größeren Städten und namentlich hier und da auch in einigen größeren Landgemeinden berechtigten Anforderungen entspricht, daß sie aber im übrigen insofern viel zu wünschen übrig läßt, als es oft den mit der Aufsicht betrauten Organen (Bauaufsichtliche, Bürgermeister, Gemeindevorstände, Mitglieder von Bauausschüssen, Ortsbauvereine, Schulreuten, Gendarmen) teils an Zeit, teils an der nötigen Unparteilichkeit und am Willen zum Durchgreifen fehlt und somit die gezielte vorgezeichnete Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes bei Bauten mehr oder weniger verlagert.

Diesem unerwünschten Zustande kann nach Ansicht des Ministeriums — und hiermit stimmen die ihm unterbreiteten Vorschläge und die Wünsche der beteiligten Kreise zum größten Teil überein — am besten dadurch abgeholfen werden, daß überall, wo dies noch nicht geschehen ist und ein Bedürfnis hierzu besteht, Beamte angestellt werden, die auf Grund sachlicher Ausbildung oder längerer Tätigkeit bei Bauarbeiten die nötigen Kenntnisse zur Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes besitzen, ihm ihre ganze Zeit widmen und hierdurch namentlich auch diejenigen Stellen, die sich dem jetzt nur in unvollkommener Weise zu unterziehen vermögen, unterstützen und entlasten.

Es wird intenciv diese Beamten etwa auch den Kreisen der höhergestellten Arbeiter (Poliere) entnommen werden können, mußte zunächst dem pflichtmäßigen Ermessen der mit der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes betrauten Behörden überlassen werden. Das Ministerium des Innern würde jedoch von seinem Standpunkte nicht dagegen einzuwenden haben, vorausgesetzt, daß diese Arbeiter gleich den übrigen Aufwärtlichen von der Behörde gewährt werden und mit ihrer Wahl für die Dauer ihres Amtes jede andere berufliche Tätigkeit aufgeben.

Die Anstellung von besonderen Beamten zur Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes wird sich in größeren Verhältnissen — soweit nicht schon geschehen — umso mehr erwünschten lassen, weil sie hier wohl beidseitig weichen können und die für ihre Anstellung erforderlichen Mittel oft geringer sein werden als die Gebühren, die jetzt für die teilweise unzulängliche Tätigkeit ungeeigneter Ortsbauvereine zu zahlen sind.

Für kleinere Verhältnisse, wo diese Beaufsichtungen nicht vorliegen, bietet hierzu das Gesetz über die Gemeindeverordnungen vom 19. Juni 1910 Mittel und Wege.

Nach dem nicht entgegen, diesen Beamten außer der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes bei Bauten auch noch die Beaufsichtigung anderer baulicher Einrichtungen zu übertragen, die, wenn sie ihre Zwecke richtig erfüllen sollen einer ständigen Aufsicht bedürfen.

Aus Unternehmerkreisen.

Legung des Bundes deutscher Dekorationsmaler. Nachtrag zum Nr. 4 der „Reiziger Arbeiterzeitung“ über den zweiten Verhandlungstag des Bundes der deutschen Dekorationsmaler am 11. und 12. Januar im „Kaiserreich“ zu Coblenz. Der Tagung hat sich ein sehr kurzer Bericht folgen. Die Sitzung des ersten Verhandlungstages — am zweiten Tage wurde nicht besonders behandelt — handelte nach Vereinbarung zum Verhandlungsgegenstand über den Hauptgegenstand des kommenden Jahres, nämlich die Gründung einer neuen Organisation des Bundes der deutschen Dekorationsmaler. Der Bericht über die Verhandlungen ist im „Reiziger Arbeiterzeitung“ veröffentlicht. Die Verhandlungen über die Gründung des Bundes der deutschen Dekorationsmaler wurden am 11. und 12. Januar im „Kaiserreich“ zu Coblenz abgehalten. Die Verhandlungen über die Gründung des Bundes der deutschen Dekorationsmaler wurden am 11. und 12. Januar im „Kaiserreich“ zu Coblenz abgehalten. Die Verhandlungen über die Gründung des Bundes der deutschen Dekorationsmaler wurden am 11. und 12. Januar im „Kaiserreich“ zu Coblenz abgehalten.

Die Verhandlungen über die Gründung des Bundes der deutschen Dekorationsmaler wurden am 11. und 12. Januar im „Kaiserreich“ zu Coblenz abgehalten. Die Verhandlungen über die Gründung des Bundes der deutschen Dekorationsmaler wurden am 11. und 12. Januar im „Kaiserreich“ zu Coblenz abgehalten.

Personen bedürfen, die unabhängig sind, und zwar nicht höhere, aber doch gewisse Vorkenntnisse hierfür mitbringen. Es sei in dieser Beziehung nur an die Desinfektion der Wasserlosettanlagen, die Instandhaltung der Kläranlagen im Schlemmen und der Sammelgruben bei fehlender Beschleunigung erinnert, die jetzt vielfach gar nicht oder in ungeeigneter Weise (zum Beispiel durch die Hausbesitzer) beauftragt werden.

Die Kreishauptmannschaften wollen die ihnen unterstellten Behörden, soweit nötig, in der ihnen geeigneten erscheinenden Weise veranlassen, der Regelung dieser Angelegenheiten näherzutreten.

Ueber den Erfolg ist bis zum 1. November dieses Jahres Bericht zu erstatten.

Ministerium des Innern.

Unter Hinweis auf die Beschlüsse der Bauarbeiter-Konferenz in Dresden vom 12. April 1909 zeigt die Verordnung einige wertvolle Zugeständnisse. An der Hand vieler ministerieller Darlegungen werden nun unsere Vertrauenspersonen in Sachen ihrer beruflichen Schutzvorschriften einer Nachprüfung zu unterziehen haben und dementsprechend auch bei den in Frage kommenden Behörden vorgehen müssen. Auch für die übrigen Bauarbeiter Deutschlands ist die Verordnung von Interesse. G. H.

Gewerkschaftliches.

Eine technische Zentralkasse. Der Verband der Lithographen und Steinbruder Deutschlands hat bekanntlich auf seinem letzten Verbandstage beschlossen, eine technische Zentralkasse einzusetzen, um die technische Entwicklung des graphischen Gewerbes genau beobachten zu lassen, die Fülle der Fachbildung durch eine Sammlung von Druckbogen in den verschiedensten alten und neuen Druck- und Reproduktionsverfahren und die zugehörige Anfertigung dieses Anschauungsmaterials zu befähigen und zu fördern. Die Zentralkasse erhielt ihren Sitz in der Metropole des deutschen Druckwesens, Leipzig. Sie hat sich inzwischen konstituiert. Der Verband der Lithographen und Steinbruder wird jedenfalls mit dieser neuen Einrichtung, zu deren Schaffung er veranlaßt wurde hauptsächlich durch die schwere Krise, in die die manuellen graphischen Verfahren durch die ununterbrochene Weiterentwicklung der Photolithographie gedrängt worden sind, sowie durch die steigenden Einflüsse der Entwicklung der Druckmaschinentechnik auf das bisherige Arbeitsgebiet der Stein-, Licht- und Kupferdrucker, gute Erfahrungen sammeln, die voraussichtlich auch andern Verbänden für ihre eigene Pflege der Fachtechnik von Vorteil sein werden.

Die Arbeiterauswahlwahlen auf der Reichstags-Wahl in Württemberg haben mit einem vollen Siege der Liste der freien Gewerkschaften geendet. Es wurde zum ersten Male nach dem System der Verhältniswahl gewählt. Die Christlich-Demokratischen partiierten mit den Selben und die christlichen Gewerkschaften gingen selbständig vor. Auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 4408 Stimmen, somit 17 Vertreter; auf den Christlich-Demokratischen nationalen Wählerklub 828 Stimmen, somit 4 Vertreter, und auf die Christlichen 178 Stimmen, somit 1 Vertreter. 188 Stimmen waren ungenützt. In den Stimmen des Wählerklubs finden die der Reichswehr- und Schutzleute sowie die der Monatslöhner, Schreiber usw. fast alle jene, die in einer sogenannten „gehobenen Stellung“ sich befinden. Die Wahlbeteiligung betrug 90 p. der Wahlberechtigten.

Die Schanzmacherkritiken über den Rückgang der Gewerkschaften breiten sich über die ganze organisierte Presse aus. In einer Betrachtung über den Rückgang der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften bemerkt „Der Arbeiter“: Die schlechte Wirtschaftslage als Ursache für den Rückgang der Gewerkschaften sei wohl als Verlegenheitsausrede unschwer zu erkennen; die wahre Ursache aber sei in der Niederlage (1) der Gewerkschaften in den großen Streiks im Maler-, Schiffahrts-, Maschinenbau- und Schneidergewerbe. Nicht an letzter Stelle aber sei der Rückgang auf die nun sich greifende Erkenntnis der Arbeiterkreise von der Unhaltbarkeit der „sozialistischen gewerkschaftlichen Theorie“ zurückzuführen. Die wirtschaftsfreundliche Idee beginne die gewerkschaftliche immer mehr zu verdrängen.

Die Schanzmacher glauben also wirklich, daß der immense Zwang zum Selbstsein das wahre Wesen des proletariats auslösche werde. Wenn sie nur eines Tages nicht unangenehm aus diesen süßen Luxuriositäten gerissen werden! Der alte Schwanzel von den „Rücklagen“ der Gewerkschaften bleibt eben Schwanzel, wenn ihn die Schanzmacherpresse auch immer wieder aufgerichtet versucht.

Die Denkschrift zur Arbeitslosenversicherung, die die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands 1911 herausgegeben, ist jedoch im erweiterten Umfange neu erschienen. Die neue Auflage enthält eine vervollständigte der gewerkschaftlichen Statistik für die Jahre 1910 bis 1912, die Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftskongresses zu Dresden (1911) und die seit dem Jahre 1911 in Kraft getretenen Gesetze und Rüdlichen Satzungen, die sich auf die Arbeitslosenversicherung beziehen, so das englische Versicherungsgesetz 1911, sowie die Satzungen von München, Stuttgart, Esslingen, Schwäbisch-Gmünd, Kaiserslautern und Mannheim und die ungeschätzten Satzungen der Kölner Rüdlichen Arbeitslosenversicherungskasse im vollen Wortlaut.

Die Denkschrift geht den Regierungen, dem Parlament und den Gemeindevorständen und Vertretungen der höchsten Rüdliche sowie den Redaktionen einer größeren Anzahl von Zeitungen zu. Sie enthält vorzügliches Material zur Einführung der Arbeitslosenversicherung in ein

statistischen Unterlagen der deutschen Gewerkschaften; die Anlagen umfassen 2 Resolutionen, 6 Landesgesetze, 10 Gemeindegesetze und 1 Entwurf. Sie vertritt den Standpunkt des Center Systems, das heißt der Gewährleistung öffentlicher Zuschüsse an Arbeitslosenunterstützung zahlende Gewerkschaften und der Erstattung von Erschließungen für Nichtorganisierte und Nichtversicherungsteilhaber. Dieses System liegt der dänischen, norwegischen, französischen und holländischen Arbeitslosenversicherung sowie den weitläufig meisten der seit der Einführung gelangten gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen in Deutschland zugrunde und bildet auch die Voraussetzung für die durch die Regierung Bayerns beschlossenen Staatsbeiträge für Gemeinden mit Arbeitslosenversicherung. Es ist zu erwarten, daß die stark anwachsende Arbeitslosigkeit eine große Anzahl von Gemeinden zu ähnlichen Schritten drängen wird. Zur Beratung aller dahingehenden Schritte wird die Denkschrift der deutschen Gewerkschaften den interessierten Kreisen gute Dienste leisten. Die Denkschrift, Nr. 111, in der Gesamtausgabe umfaßt, ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO 18, Engelauer 18, zu beziehen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Der Gebrauch von Bleiweiß in Belgien verboten. In der Belgischen Kammer wurde am 18. Januar der Vorschlag des sozialdemokratischen Abgeordneten Verhaeghe angenommen, wonach der Gebrauch von Bleiweiß im Malergewerbe sowohl bei Innenarbeiten als auch bei äußeren Anstrichen verboten wird.

Polizei und Gerichte.

Dürfen Beiträge für einen gelben Werkverein vom Lohn abgezogen werden? Diese Frage hat das Gewerbegericht in Chemnitz verneint. Solche Beiträge dürfen auch dann nicht abgezogen werden, wenn die Arbeiter sich ausdrücklich durch Revue mit dem Abzuge einverstanden erklärt haben. Ein solcher Abzug verstößt gegen das Lohnbestimmungsrecht, gegen die §§ 124 und 125 des Bürgerlichen Gesetzbuches und die §§ 125a und 127 der Gewerbeordnung.

Vom Ausland.

Österreich. Nach Reppich-Schönan, wo die Maler und Bauere aus gesperrt wurden, ist Zugang streng ferngehalten.

In den Wiener Möbelwerkstätten sind seit dem 2. Januar die Maler und Bediener ausgesperrt. Zugang ist ferngehalten.

Die Lohnbewegung der Maler- und Anstreichergehilfen in Agram. Am 31. Dezember ist die Gültigkeit des alten Vertrages abgelaufen, der drei Jahre in Gültigkeit war und wegen seiner Unzulänglichkeit den Arbeitern genug Ursache zur Unzufriedenheit und Klagen gab, während die Arbeitgeber rüchlos und skrupellos jede sich darbietende Gelegenheit auszunutzen, insbesondere während der heißesten Sommer der letzten zwei Jahre. Die Stundenlöhne der Zimmermaler bewegten sich zwischen 34 und 36 Heller und jene der Anstreicher zwischen 32 bis 36 Heller. Der Realwert dieser Löhne wird jedoch deutlich herabgesetzt durch den Anstieg, das Agram keine Industrie hat, welche während der Wintermonate den Malern und Anstreichern Beschäftigung gewähren könnte. So sind denn die hiesigen Kollegen einer regelmäßigen Arbeitslosigkeit von drei bis vier Monaten in jedem Jahre ausgesetzt. Während der Vertragszeit waren die Arbeiter bemüht, ihre Organisation, speziell in Agram, anzuknüpfen und zählt die Organisation heute unter den in Agram beschäftigten Berufsangehörigen 90 p. zu ihren regelmäßigen Mitgliedern. Jedoch haben sich auch die Arbeitgeber zum neuen Vertragsabschluss vorbereitet und eine Organisation geschaffen. Zwischen den Großen und Kleinen herrschen wohl noch einige kleinere Differenzen, wenn es sich jedoch darum handeln wird, gegen die Arbeiter vorzugehen, da werden sie wohl alle eins sein.

Die Malergehilfenorganisation hat den Vertrag rechtzeitig geändert und den Abschluß eines neuen beantragt. Im Vertragsentwurf der Gehilfen ist der Unterschied in den Löhnen der Maler und Anstreicher fallengelassen und sind einheitliche Lohnforderungen für beide Kategorien aufgestellt worden. Ebenso wurde die bisherige Klassen-einteilung aufgelassen und wird gefordert: für Gehilfen des ersten Jahres 60 Heller, für die übrigen 80 Heller pro Stunde. Für selbständige Arbeiter und Spezialisten gilt freies Uebereinkommen. Diese Löhne sollen jedes Jahr um 5 Heller erhöht werden. Die Zulage für Landarbeit soll erhöht und eine Leihzulage für über zehn Stunden Höhe gewährt werden. Die Arbeitszeit soll auch weiterhin neun Stunden täglich betragen. Sonnabends soll jedoch um 5 Uhr nachmittags die Arbeit anhalten. Für Ueberstunden soll eine Zulage von 75 bis 100 p. gezahlt werden. Die sonstigen Bestimmungen des alten Vertrages, wie zum Beispiel über Zulagen, Forderungen, Gesetz und Stiegenhaus usw. sollen übernommen werden.

Am 9. Januar fanden die ersten Verhandlungen statt, die jedoch resultatlos verliefen. Nach den Darstellungen der Arbeitervertreter befinden sich diese in sehr bedauerlichen Verhältnissen, daß die Arbeiter geradezu bedauernsvoll und sorglos leben, als die armen Arbeiter. Begründend ist, daß die ärmsten Schanzmacher unter den Malern die meisten sind. In solchen Fällen geht es nicht an, daß es auf friedlichem Wege zum Vergleich kommen wird beziehungsweise daß die vernünftigeren und ruhigeren Elemente unter den Malern die Oberhand gewinnen und die unbedingte Ueberwindung ermöglichen.

Zugang von Malern und Anstreichern nach Agram soll jedenfalls schon jetzt streng ferngehalten werden.

England. In London sind am 24. Januar gegen 6000 Bauarbeiter ausgesperrt worden.

Aus Newyork wird uns berichtet:

Die Lage des Arbeitsmarktes in allen Teilen des Landes muß als ungünstig bezeichnet werden. Ueber die geschwächte Bautätigkeit wurde von Newyorker Bauhandwerkern schon seit längerer Zeit geklagt. Für das Jahr 1914 sind die Aussichten nach den vorliegenden Berichten nicht besser. Nur ein großes Gebäude, der Bau der Equitable-Lebensversicherung, mit 38 Stockwerken wird an Stelle des 1911 abgebrannten neu entstehen. Die äußere Erscheinung dieses Miesenhauses wird als eine durchaus triviale geschildert. Von der Größe des Gebäudes, das in vier völlig voneinander unabhängige Teile zerfällt, kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß die Fundamente allein 203 000 Tonnen wiegen werden. Der zur Verwendung kommende Stahl wird 26 000 Tonnen wiegen, an Backsteinen braucht es 22 000 000, dazu 4 000 000 Hohlziegel und 168 000 Fuß Terraotta. Für das Anstreichen der Stahlteile allein werden 18 000 Gallonen Farbe nötig sein, und die Fundamente an sich verschlingen 83 000 Fässer Zement. Doch scheint, daß bei den inneren Arbeiten für die Maler und Anstreicher bei diesem Koloss wenig zu tun übrig bleibt, da meistens Zement, Eisen, Stahl und Glas zur Verwendung kommen.

Seit dem 1. Januar 1914 hat der Staat Newyork auch ein Arbeiterunfallgesetz. Den Arbeitgebern macht es viel Kopfschmerzen; sie gehen daher mit dem Plane um, es für unkonstitutionell durch höhere Gerichte erklären zu lassen. Aber auch für die Arbeiterschaft dürfte das Gesetz wegen seiner großen Mängel Anlaß geben, energisch auf Verbesserungen zu dringen.

Ueber die Gefahren der Bleivergiftung wird von Washington berichtet: Ein von dem Arbeitsdepartement herausgegebenen Bericht erklärt, daß, soweit nur ein Staat, nämlich Illinois, einen allerdings gänzlich unzureichenden Versuch gemacht habe, durch die Gesetzgebung die Anstreicher vor der Gefahr der Bleivergiftung in Schutz zu nehmen.

Zuverlässige Statistiken darüber, wie viele Anstreicher infolge Bleivergiftung starben oder dauernd arbeitsunfähig wurden, existieren allerdings nicht, doch weiß man aus Erfahrung, daß speziell die Leute, welche mit der Innendekoration und dem Anstreichen von Schiffen beschäftigt sind, darunter am meisten zu leiden haben infolge des begrenzten, abgeschlossenen Raumes, in welchem diese Arbeiten oft stattfinden.

Eine genaue Durchsicht von Hospitalberichten in vier Städten ergab, daß ein Viertel der Fälle von Bleivergiftungen sich aus Anstreichern rekrutierte, und in Newyork soll das Verhältnis sogar noch auffälliger sein. Man empfiehlt deshalb eine Gesetzgebung, die den Gebrauch von bleihaltigen Farben für die Innendekoration verbietet. Es wäre nun zu wünschen, daß von der Bruderschaft der Maler und Anstreicher ebenfalls größere Beachtung den Bleivergiftungsgefahren geschenkt wird.

In Indianapolis, wo sich das Hauptquartier der Zentralgewerkschaft sowie auch der Sitz mehrerer Nationalverbände befindet, hat durch das Verhalten einiger Bankgesellschaften bei den letzten Streiks der Infrunkte und Straßenbahnbedienten eine Bewegung eingesetzt, die dahin geht, die Bankguthaben der betreffenden Bank zu entziehen. Der Betrag soll angeblich mehrere Millionen Dollar betragen. Jedoch wurde zu gleicher Zeit von kapitalistischer Seite aus berichtet, die andern Banken würden sofort hilfsbereit eintreten.

In den Reihen der Kollegen ist es ziemlich ruhig. Die Ueberwindung über die verschiedenen neuen statutarischen Bestimmungen sind vorüber, doch ist das Resultat noch nicht bekannt gegeben. Für Newyork tritt das neue Statut auch in nächster Zeit in Kraft, jedoch wurde ein Antrag, die Aufnahmegebühren auf 75 Dollar zu erhöhen, niedergelassen. Der Antrag wurde eingebracht von der Klasse 51, einer sogenannten amerikanischen, wie der Bericht von der letzten Konvention der Bruderschaft im „Vereins-Anzeiger“ sagt. In konstatieren ist, daß diese Amerikaner meistens aus den europäischen Ländern stammen, ja, einige sich sogar fortschrittlich nennen. A. H.

Verschiedenes.

Die Sitten wandern. Alles ist ständigem Wechsel unterworfen und dabei in ewiger Bewegung. Auch Sitten und Bräuche ändern sich fortwährend. Die moderne Verlehteknik erleichtert diesen Prozeß. Was bislang irgend-einem Kulturboll noch als eigen angehörte, kann über kurz oder lang wo anders heimisch werden. So erinnert sich wohl jeder Amerikaner einer merkwürdigen Beobachtung, die er „drüben“ gemacht hat. Auf der Bühne, im Theater, auf den Sportplätzen, in den „Elektrischen“ und in den Bureaus: Männlein, Weiblein, jung und alt — — — alles laut. Inerit weiß man nicht, was das bedeutet, weil man nur selten gemahren kann, daß dem lauernden Kunde etwas zugeführt wird. Dann kommt hinterher das Gedächtnis! Der Gegenstand eines lustigen Beobachters ist der Cheving Gum, der „Lugummi“. Fragt der Europäer, was denn das Laugen für ein Vergnügen macht, so wird er überlegen angelächelt, wie etwa ein Kenner, der von den Mitgliedern eines Tabakstollennams wissen möchte, warum sie rauchen. Indes, die Amerikaner haben recht: Das Gummilauen ist ein vornehmer Genuß, natürlich handelt es sich hierbei um den feinen Gummi, der oben durch Geschmacksstoffe noch lecker gemacht wird. Und dann ist auch ein physiologisches Komikat dabei! Das Laugen regt nämlich die Speicheldrüsen an, was bei anstrengender körperlicher Arbeit, bei Hitze oder in Räumen mit schlechter Luft jedenfalls eine wertvolle Annehmlichkeit bedeutet. Es ist ein Ersatzgenuß für die einen, die nicht rauchen oder gerade am Rauchen verbißert sind.

Trotzdem erbet das Laugen zu den Landesorientierungskarten, denen sich der Kunde in Amerika wohl am meisten

